



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

### **Bachelorstudiengänge**

- ***Agrarwirtschaft***
- ***Gartenbau***
- ***Landschafts- und Freiraumentwicklung***
- ***Umweltmonitoring/Umweltanalyse***

### **Masterstudiengang**

***Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft  
und Gartenbau***

an der

**Hochschule für Technik und Wirtschaft  
Dresden**

Audit zum Akkreditierungsantrag für

**die Bachelorstudiengänge**

***Agrarwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung, Umweltmonitoring/Umweltanalyse***

**und den Masterstudiengang**

***Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau***

**an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden**

**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**

**am 14. Januar 2010**

---

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Braun	Hochschule RheinMain
Prof. Dr. Hans-Ulrich Hensche	Fachhochschule Südwestfalen
Christoph Hoffmann	Elsner pac-Jungpflanzen GbR
Prof. Dipl.-Ing. Gilbert Lösken	Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Ludwig Popp	Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. agr. Kai Tobias	Technische Universität Kaiserslautern
Verena Wahl	Studentin, Universität Kassel

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Hilke Schaubitzer

## Inhaltsübersicht:

<b>A</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>B</b>	<b>Gutachterbericht</b> .....	<b>5</b>
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Ziele und Bedarf.....	6
B-3	Qualifizierungsprozess.....	13
B-4	Ressourcen.....	23
B-5	Realisierung der Ziele.....	27
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	28
<b>C</b>	<b>Nachlieferungen</b> .....	<b>29</b>
<b>D</b>	<b>Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.02.2010)</b> .....	<b>29</b>
<b>E</b>	<b>Bewertung der Gutachter (01.03.2010)</b> .....	<b>35</b>
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	35
<b>F</b>	<b>Stellungnahmen der Fachausschüsse</b> .....	<b>40</b>
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agar, Ernährungswissenschaften und Landespflege“ (15.03.2010).....	40
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	40
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (15.03.2010).....	41
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	41
<b>G</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2010)</b> .....	<b>42</b>
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	42

## A Vorbemerkung

Am 14. Januar 2010 fand an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Mitglieder der Gutachtergruppe zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege und 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Popp übernahm das Sprecheramt.

Von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil: als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr.-Ing. Hannes Neumann (Rektor), Prof. Dr. rer. nat. habil. Jürgen Resch (Prorektor für Lehre und Studium), Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel (Prorektor für Forschung und Entwicklung), Dipl.-Ing. Monika Niehues (Kanzlerin);

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. agr. Knut Schmidtke (Dekan der Fakultät Landbau Landespflege), Prof. Dr. rer. nat. habil. Ankea Siegl (Prodekanin der Fakultät Landbau Landespflege), Prof. Dr. rer. nat. Axel Auhagen (Studiendekan Umweltmonitoring/ Umweltanalyse), Prof. Dr. rer. nat. Reiner Kleven (ehemaliger Studiendekan Umweltmonitoring/ Umweltanalyse), Prof. Dipl.-Ing. Cornelius Scherzer (Studiendekan Landschafts- und Freiraumentwicklung), Prof. Dr. agr. Prof. h.c. Fritz-Gerald Schröder (Beauftragter für den Studiengang Gartenbau), Prof. Dr. agr. Steffi Geidel (Studiendekanin Agrarwirtschaft), Prof. Dr. rer. nat. Renée Drewes-Alvarez (Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Fakultät Landbau/Landespflege);

als Lehrende außerdem: Prof. Dipl.-Ing. Johannes Diebel (Garten- und Landschaftsbau), Prof. Dr. techn. Berthold Ilgen (Pflanzenbau/Pflanzenschutz), Prof. Dr. agr. Michael Klunker (Tierzucht), Prof. Dr. rer. nat. Petra Scheewe (Obstbau/Baumschule), Prof. Dr. agr. Karl Wild (Technik in Gartenbau und Landwirtschaft), Dr. rer. hort. Ronald Gocht (Lehrkraft für Besondere Aufgaben: Steuerlehre, Buchführung, Agrarhandel), Dipl.-Biol. Mike Hölzel (Lehrkraft für Besondere Aufgaben: Vegetationskunde, Freilandpflanzenkunde, Biotopkartierung), Prof. Dr.-Ing. Gunter Reppchen (Fakultät Geoinformation, Fachgebiet Vermessungstechnik).

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam dreizehn Studierende der vorliegenden Bachelorstudiengänge und vier Studierende der Vorläufer-Diplomstudiengänge, darunter Vertreter der Studienkommissionen, des Fachschaftsrats und des Fakultätsrats, zur Verfügung.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich im Abschnitt B auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 02. Oktober 2009, die Ergänzungen vom 08. Januar 2010 und die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

## B Gutachterbericht

### B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Agrarwirtschaft	n.a,	n.a.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2007/08	40 p.a.
Ba Gartenbau	n.a,	n.a.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2007/08	40 p.a.
Ba Landschafts- und Freiraumentwicklung	n.a,	n.a.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2007/08	20 p.a.
Ba Umweltmonitoring/ Umweltanalyse	n.a,	n.a.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2007/08	20 p.a.
Ma Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau	stärker anwendungsorientiert	konsekutiv	M.Sc.	4 Sem. 120 CP	WS WS 2010/11	20 p.a.

**Zu 1.** Aus Sicht der Gutachtergruppe spiegeln die **Bezeichnungen** der Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau sowie des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau deren Ziele und Inhalte angemessen wider.

Auch die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse hält die Gutachtergruppe für geeignet. Die ausdrückliche Benennung der Umweltanalyse als Teil des Umweltmonitorings erscheint Programmverantwortlichen wie Auditteam vor dem Hintergrund für zielführend, dass Umweltmonitoring auch die Überwachung der Anlagen in einem Krankenhaus umfasst und insofern eine Präzisierung wünschenswert ist.

Die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung dagegen ist aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht vollständig in Übereinstimmung mit den im Antrag und in den Auditgesprächen beschriebenen Zielen (s. S. 15f.) und derzeitigen Inhalten (s. S. 16) dieses Studiengangs, die der Freiraumentwicklung klar einen höheren Stellenwert einräumen. Dieses Studiengangskonzept bewertet das Auditteam zwar durchaus als insgesamt stimmig. Allerdings erscheint ihm die Erwähnung der Landschaftsentwicklung in der Studiengangsbezeichnung nur gerechtfertigt, wenn deren klassische Themen Landschaftsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsplanung im Curriculum Berücksichtigung finden. Die Gutachtergruppe legt Wert auf eine zu Zielen und Inhalten passende Studiengangsbezeichnung, damit Studieninteressierte und potentielle Arbeitgeber keine falschen Erwartungen an das Programm stellen.

**Zu 2.** Das Auditteam betrachtet die Zuordnung des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau zum stärker anwendungsorientierten **Profil** aufgrund der Themen der Abschlussarbeiten des Vorläufer-Diplomstudiengangs, der berufsfeldrelevanten Themen in den Modulen, der Projektarbeiten, der Qualifikation der Lehrenden und der Kooperationen als gerechtfertigt.

**Zu 3.** Die Gutachtergruppe bewertet die Einordnung des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau als konsekutiv als gerechtfertigt.

**Zu 4.** Das Auditteam prüft die von der Hochschule gewählten Bezeichnungen der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Es kommt zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

**Zu 5. bis 7.** Die Gutachtergruppe nimmt die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studiengebühren**.

Das Auditteam nimmt diese Angabe zur Kenntnis.

## **B-2 Ziele und Bedarf**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft soll gemäß den Angaben der Hochschule ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang sein. Die Absolventen sollen wesentliche Kenntnisse der Kernfächer Agrarökonomie, Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Landtechnik und Betriebswirtschaft besitzen, die es ihnen ermöglichen sollen, im landwirtschaftlichen Betrieb Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Ebenso sollen die Absolventen befähigt sein, Betriebe oder Verfahren zu planen und zu bewerten. Besonderen Wert will die Hochschule auf die Erarbeitung der Schnittstellen zwischen den Wissensgebieten legen, so dass die Absolventen in der Lage sind, produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen. Weiterhin sollen die Absolventen auf lebenslanges Lernen vorbereitet sein. Die Ausbildungsziele sollen den beruflichen Einsatz der Absolventen in der (Bereichs-)Leitung, im Vertrieb, in der Beratung und in anderen Bereichen landwirtschaftlicher Betriebe, in der Industrie, im Dienstleistungssektor, in Beratungsunternehmen, in Verbänden und berufsständischen Organisationen, im Versuchswesen, im öffentlichen Dienst sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen vorbereiten. Der Einsatz in vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfeldern soll durch eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung gefördert werden. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden neben dem erforderlichen Fachwissen und spezifischen Methodenkompetenzen auch interdisziplinäre Kompetenzen sowie die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten erwerben. Neben der Aufnahme einer Berufstätigkeit sollen die Absolventen zum Anschluss eines Masterstudiums befähigt sein.

Der Bachelorstudiengang Gartenbau soll gemäß den Angaben der Hochschule ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang sein. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet werden und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, insbesondere umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Gartenbaus, erwerben. Die Absolventen sollen zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln befähigt sein. Die Ausbildungsziele sollen den beruflichen Einsatz der Absolventen in der Betriebs- und Abteilungsleitung in Produktions- sowie Garten- und Landschaftsbaubetrieben, in Vertrieb und Beratung im Fachhandel, Gartencentern und in der Zulieferindustrie, in Forschungsinstitutionen, in berufsständischen Behörden und Organisationen sowie als Entwicklungshelfer vorbereiten. Der Einsatz in vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfeldern soll durch eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung gefördert werden. Neben der Aufnahme einer Berufstätigkeit sollen die Absolventen zum Anschluss eines Masterstudiums befähigt sein.

Der Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung soll gemäß den Angaben der Hochschule ein praxisbezogener Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage mit fachlich querschnittsorientierter Ausrichtung sein. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses für landschafts- und freiraumbezogene Aufgabenfelder, die unter anderem durch die Gesetze zu Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz, Raumordnung und Bau sowie das Berufsrecht (HOAI) umrissen werden. Die Absolventen sollen fachliches Wissen problemorientiert erworben und sowohl methodische als auch soziale Kompetenzen entwickelt haben. Des Weiteren sollen sie zu selbständigem Denken und Arbeiten sowie zur eigenständigen Problemlösung befähigt sein. Durch eine enge Verbindung von akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis vor und während des Studiums soll die berufliche Orientierung, die Überprüfung erworbener und erforderlicher Kenntnisse sowie die Reflexion der Praxisbedingungen gefördert werden. Neben der Aufnahme einer Berufstätigkeit sollen die Absolventen zum Anschluss eines Masterstudiums befähigt sein.

Der Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse soll gemäß den Angaben der Hochschule ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang sein. Die Absolventen sollen über die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die spezifischen, aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen formulierten Anforderungen an den angewandten Umweltschutz verfügen. Der Einsatz in vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfeldern soll durch eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung gefördert werden. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden neben dem erforderlichen Fachwissen und spezifischen Methodenkompetenzen auch interdisziplinäre Kompetenzen sowie die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten erwerben. Neben der Aufnahme einer Berufstätigkeit sollen die Absolventen zum Anschluss eines Masterstudiums befähigt sein.

Der Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau hat gemäß den Angaben der Hochschule eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch

wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt sein, Unternehmen, Betriebszweige oder Verfahren in der Agrarwirtschaft und im Gartenbau zu planen und zu bewerten und als Manager in Produktionsbetrieben eine führende Stellung einzunehmen. Sie sollen außerdem in der Lage sein, Funktion und Nutzung ökologischer Systeme auf der Grundlage von Stoffflüssen und Energiebilanzen zu quantifizieren. Produktionstechnisches Wissen sollen sie mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung verknüpfen können. In der Betriebsführung sollen die Absolventen Methoden des Qualitäts- und des Umweltmanagements u.a. einsetzen können. Ferner sollen die Absolventen wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse im Beruf anwenden und die Abhängigkeiten betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren beachten können. Im Vordergrund steht die Betrachtung des Managements als ganzheitlichem Prozess. Die Studierenden entscheiden sich entweder für den Studienschwerpunkt „Agrarwirtschaft“ oder für den Studienschwerpunkt „Gartenbau“. Daneben sollen branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglicht werden. Der Studienabschluss soll den Absolventen einerseits berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen der Agrarwirtschaft und des Gartenbaus sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche, andererseits die Möglichkeit einer weiterführenden, auch akademischen, Qualifikation bieten.

Die Studienziele sind in der jeweiligen Studienordnung verankert.

Als übergeordnete **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft sollen über grundlegende Kompetenzen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den folgenden Gebieten verfügen: Pflanzenproduktion im Acker- und Grünland auf unterschiedlichen Standorten und unterschiedlicher Produktionsintensität, Tierproduktion einschließlich Tierzucht unterschiedlicher Tierarten und Erzeugungsverfahren, Agrarökonomie und Betriebswirtschaft landwirtschaftlicher Betriebe, Anwendung naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fachwissens zur Gestaltung und Optimierung von Produktionsverfahren in der Landwirtschaft, Anwendung der Kenntnisse der agrarökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugung und Vermarktung, Anwendung von entscheidungsunterstützenden Managementprogrammen der Agrarwirtschaft, Nutzung moderner Kommunikations-, Präsentations- und Organisationstechniken im Betrieb, Arbeiten im Team.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Gartenbau sollen über grundlegende Kompetenzen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den folgenden Gebieten verfügen: Produktionsgartenbau: Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie Baumschule; Dienstleistungsgartenbau: Garten- und Landschaftsbau; Verknüpfung von ökonomischen, ökologischen und produktionstechnischen Fähigkeiten; Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen; solide Vegetations- und Pflanzenkenntnis; Anwendung von EDV im Gartenbau; Kommunikation, Präsentation, Organisation und Teamarbeit.



Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung sollen für die Ausübung einer verantwortlichen Berufstätigkeit im Kontext von Gesellschaft und Umwelt über Grundkompetenzen auf folgenden Gebieten verfügen: Erhaltung, Sicherung, Pflege und Entwicklung von Freiraum und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten, städtischen und ländlichen Raum unter Anwendung einschlägiger Methoden und Instrumente; Erarbeitung angemessener und nachhaltiger Lösungen in Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen und anderen am Planungsprozess beteiligten Akteuren sowie der Öffentlichkeit; Verbindung von Funktion und Gestalt in einem kreativen Planungs- und Entwurfsprozess unter Betrachtung sozialer, kultureller, ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte sowie örtlicher Potenziale; Ausführung und Management von Baumaßnahmen, Einsatz von Materialien, Bauweisen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, Berücksichtigung der Pflanze als spezifischem Gegenstand des Arbeitsfeldes; Anwendung raumbezogener Datenverarbeitung und -verwaltung, Darstellung räumlicher Aussagen in Grafik, Modellbau und digitalen Medien einschließlich räumlicher Visualisierung; Begleitung von Planungsprozessen, Arbeit im disziplinübergreifenden Kontext und internationale Kommunikationsfähigkeit durch die Verknüpfung von Fach- und Fremdsprachen.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse sollen für die spezifischen, aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen formulierten Anforderungen an den angewandten Umweltschutz über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen: Kenntnis der abiotischen und biotischen Rahmenbedingungen ökologischer Systeme; Beherrschung praxisbezogener naturwissenschaftlicher Methoden und Instrumente zur Erfassung, Verwaltung und Dokumentation umweltbezogener Daten; Kenntnis von ökonomischen und produktionstechnischen Verfahren und Zusammenhängen bei der Nutzung ökologischer Systeme in der Landwirtschaft; Umgang mit interdisziplinären, umweltbezogenen Fragestellungen sowie Entwicklung von Lösungsansätzen. Weiterhin sollen sie grundlegende Kompetenzen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den folgenden Gebieten haben: Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten; Einsatz von Methoden und Verfahren der Umweltanalyse; Analyse der Umweltbereiche Boden, Wasser, Luft; floristische, vegetationskundliche und faunistische Bestandsaufnahmen und Kartierungen; Konzeption und Durchführung freilandökologischer Projekte; Auswertung von Karten, Luft- und Satellitenbildern; Aufbau und Verwaltung von Datenbanken; Visualisierung umweltrelevanter Daten (GIS); Entwicklung synökologischer Ansätze im Rahmen konkretisierter Aufgabenstellungen; Interpretation von Umweltdaten in Bezug auf Entwicklungsprozesse; Anwendung naturwissenschaftlichen Fachwissens zur interdisziplinären Charakterisierung ökologischer Zusammenhänge und Entwicklungen; Anwendung der Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung zielführender Monitoringkonzepte; Anwendung von Programmen der Bio- und Geowissenschaften zur Verwaltung, Auswertung und Visualisierung umweltrelevanter Daten; Nutzung moderner Kommunikations-, Präsentations- und Organisationstechniken im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten; Arbeiten im Team.

Für die Übernahme von Führungspositionen im Agrarsektor sollen die Absolventen des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau insbesondere Kompetenzen im Management von Produktionsverfahren, der Personalführung sowie des Managements des Finanzwesens in Unternehmen haben: Personal- und Finanzmanagement in Unternehmen des Agrarsektors; Verfahrensanalyse und -bewertung sowie Planung von Produktionssystemen; Management zur verfahrenstechnischen und betriebswirtschaftlichen Optimierung von Produktionsverfahren in Gartenbau und Landwirtschaft; Qualitäts-, Umwelt- und Ressourcenmanagement. Daneben sollen sie über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen: Verfahrensanalyse und -bewertung sowie Planung land- und gartenbaulicher Produktionsverfahren; Managementinstrumente der Qualitätssicherung, des effizienten Ressourceneinsatzes und der nachhaltigen Produktion; Management des Absatzes landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Erzeugnisse; Personalführung, Controlling und Instrumente des Finanzmanagements; wissenschaftliches Arbeiten einschließlich der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse.

Die angestrebten übergeordneten Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse sind in der jeweiligen Studienordnung verankert.

Aus inhaltlicher Sicht stuft das Auditteam die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Damit korrespondieren sie seiner Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“ als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Bei der Zielformulierung wurden laut den Angaben der Programmverantwortlichen die relevanten Interessenträger einbezogen, beispielsweise wurde für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft eine „Arbeitgeberkonferenz“ durchgeführt.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen der Gutachtergruppe als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge.

Das Auditteam diskutiert die Ziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen. Ergänzend zu den schriftlich festgehaltenen Zielen ergibt sich für das Auditteam:

- Die Programmverantwortlichen bestätigen den Eindruck der Gutachtergruppe, dass der Fokus im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung eindeutig auf der Freiraumentwicklung liegt. Aus Sicht von Programmverantwortlichen und Auditteam bestehen Möglichkeiten, Aspekte der Landschaftsentwicklung in diesen Studiengang – und eventuell ebenfalls in den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse – zu integrieren und auf diese Weise zu einer Übereinstimmung zwischen Studiengangsbezeichnung und angebotenen Inhalten zu gelangen.

- Die Programmverantwortlichen erläutern, dass der Fokus im Bachelorstudiengang Gartenbau mit Ausführung und Pflege deutlich auf dem Produktionsgartenbau und nur sehr viel schwächer auf dem Dienstleistungs-/Gartenlandschaftsbau liegt.
- Das Ziel des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau besteht laut Angaben der Programmverantwortlichen in der Bedienung großer Strukturen der Produktionstechnik, so dass die Bereiche Pflanze, Tier und Landtechnik in diesem Studiengang eine übergeordnete Rolle gegenüber der Ökonomie einnehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Beschreibungen der angestrebten übergeordneten Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau sowie für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau so zu verankern, dass sich die Studierenden, z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung, darauf berufen können.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im jeweiligen Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung.

Die Studierenden berichten, dass vor wenigen Monaten die Verfügbarkeit der Modulhandbücher noch nicht gegeben war. Das Auditteam weist ausdrücklich darauf hin, dass die jeweils aktuelle Fassung der Modulhandbücher zeitnah zugänglich zu machen ist, so dass sie Studierenden und Studieninteressierten eine zuverlässige Informationsbasis zur Planung ihres Studiums bietet.

Nach Eindruck der Gutachtergruppe sind die Modulhandbücher insgesamt sorgfältig erstellt worden. Das Auditteam hält eine Überarbeitung der Modulhandbücher in den folgenden Punkten für empfehlenswert, weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den übrigen Abschnitten dieses Berichts:

Die Aussagekraft der Modulbeschreibungen ist noch unterschiedlich und sollte für bisher knapp gehaltene Beschreibungen erhöht werden. Die Ziele der einzelnen Module sind weitestgehend als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Beispiele für gelungene Beschreibungen bilden nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Module LAb 26 (Tierfütterung), mit leichten Einschränkungen auch LGb 11 (Steuerlehre und Buchführung) und LPm 13 (Projekt Management im Gartenbau). In einigen anderen Fällen stellen die Beschreibungen der Modulziele eher auf Kenntnisse und *Lehrziele* als auf *Lernziele*, Fertigkeiten und Kompetenzen ab. Das Auditteam ruft in Erinnerung, dass durch einen Verzicht auf die Formulierung in Lernergebnissen die Beurteilung des in den Modulen angestrebten Niveaus und somit die Anerkennung von Modulen anderer Hochschulen erschwert wird.

Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau enthalten im Bereich der Ökonomie zum Teil dieselben Literaturhinweise wie die des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft. Die erforderliche deutliche Niveau-

trennung zwischen erstem und zweitem Zyklus ist aus Sicht der Gutachtergruppe daher nicht vollständig zu erkennen.

Einige wenige Modulbezeichnungen spiegeln die Inhalte nach Eindruck des Auditteams noch nicht vollständig wider. Beispielsweise werden im Modul „Agrarpolitik“ auch Marktfragen angesprochen und im Modul „Unternehmensführung“ auch Marketing behandelt.

Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit und Zeitmanagement, deren Erwerb aktuell nicht in eigenen Modulen, sondern in die Fachmodule integriert vorgesehen ist, gehen noch nicht immer deutlich aus den Modulbeschreibungen hervor. Beispielsweise für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring hält die Gutachtergruppe eine Dokumentation in den Modulbeschreibungen für empfehlenswert, an welchen Stellen die Studierenden im Umgang mit Konfliktparteien geschult werden.

Die in einigen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Teilnahmevoraussetzungen erscheinen dem Auditteam nicht nachvollziehbar. So werden für das Modul „Praktikantenseminar“ (das nicht nur die Vor- und Nachbereitung, sondern auch die berufspraktische Phase selber beinhaltet) bei Wahl des konventionellen Schwerpunkts die „Module des Grundstudiums“ vorausgesetzt, bei ökologischem Schwerpunkt ein „Praktikum in einem Betrieb der ökologischen Agrarwirtschaft“.

Zur Analyse des **Bedarfs** für das Angebot der Studiengänge und zur Beobachtung der Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zieht die Hochschule u. a. einige von anderen Organisationen durchgeführte Absolventenbefragungen und Berufsfeldanalysen heran. Die Studien beziehen sich aufgrund nicht verfügbarer Erfahrungswerte für die neuen Studiengänge noch auf die Vorläufer-Diplomstudiengänge.

50 % der bisherigen Absolventen der Agrarwirtschaft wurden in der praktischen Landwirtschaft tätig, die Hälfte von ihnen im eigenen Betrieb. Etwa ein Fünftel der Absolventen ging in den Dienstleistungsbereich und übt hier vor allem Beratungstätigkeiten in den Bereichen Tierzucht und Pflanzenbau aus. Beinahe ein Viertel der Absolventen hat eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst angenommen.

Als zukunftsfähige Arbeitsfelder für Absolventen des Bachelorstudiengangs Gartenbau und des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau sieht die Hochschule insbesondere die Bereiche Handel/Marketing/PR für Gartenbauunternehmen und -produkte, energiesparende Technik/regenerative Energien/nachwachsende Rohstoffe, Dienstleistungen/IT-Unterstützung, Qualitätssicherung und -management sowie Pflanzenzüchtung/in-vitro-Vermehrung/Gentechnik. Für die Absolventen des Masterstudiengangs rechnet die Hochschule außerdem mit Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen der Agrarwirtschaft und des Gartenbaus, vor- und nachgelagerten Unternehmen und in der angewandten Forschung, da Nachfrage nach Absolventen mit Managementenerfahrung in der Tier- und Pflanzenproduktion sowie nach Absolventen für die Leitung von Unternehmen des Agrarsektors mit größerer Mitarbeiterzahl bestehe.

Die Nachfrage nach Absolventen des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung beruht laut Antragsunterlagen der Hochschule vor allem auf der Querschnittsorientierung. Die Hochschule weist darauf hin, dass gemäß einer Veröffentlichung des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten von 2009 ein Mangel an gut ausgebildeten Absolventen besteht. Eine breite Ausbildung für das gesamte Berufsfeld der Landschaftsarchitektur erscheint dem Verband im Rahmen eines dreijährigen Bachelorstudiums nicht erfüllbar, eine berufsqualifizierende Ausbildung kann seiner Einschätzung nach jedoch für eine Tätigkeit auf Ebene einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters mit einem eingeschränkten inhaltlichen Spektrum erreicht werden.

Für den Bereich Umweltmonitoring/Umweltanalyse liegen noch keine Untersuchungsergebnisse vor. Die Hochschule erwartet jedoch, dass sich durch die Neuregelung spezifischer, gesetzlicher Anforderungen für die angewandte Ökologie Arbeitsfelder im öffentlichen Dienst sowie in der Privatwirtschaft neben den bisherigen Tätigkeiten in Naturschutz und Landschaftsplanung ergeben. Insbesondere der organismische Teil der Ökologie (Vegetation und Fauna) sei in den letzten Jahren in der Hochschulausbildung stetig zurück gegangen, die Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften in diesem Bereich nehme hingegen zu. Das Ausbildungsprofil im Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse sei an diesen Beobachtungen ausgerichtet, auch um ein Alleinstellungsmerkmal im deutschen Hochschulraum zu entwickeln.

Das Auditteam nimmt zur Kenntnis, dass zur Beurteilung des Bedarfs für die Studiengänge noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Die Nachfrage von Studieninteressierten ist laut Antragsunterlagen anhaltend hoch. Das Auditteam hält die Begründungen für das Angebot der Studiengänge im Hinblick auf die erwartete Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowie die wirtschaftliche und studentische Nachfrage für nachvollziehbar. Für die weitere Beobachtung und Entwicklung hält es die Durchführung hochschul- oder fakultätsweiter Absolventenbefragungen für wichtig (s. Abschnitt Qualitätssicherung, S. 28f.).

### **B-3 Qualifizierungsprozess**

Generelle **Zugangsvoraussetzung** zum Studium in einem der vier Bachelorstudiengänge ist gemäß Studienordnungen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Berechtigung zum Studium gem. § 13 Abs. 11 SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft werden gute Kenntnisse in Naturwissenschaften empfohlen, für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse gute Kenntnisse in Naturwissenschaften und Ökologie.

Eine fachspezifische berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens acht Wochen ist zwar *gemäß Ordnungen* für die Zulassung zum Studium weder erforderlich noch – im Gegensatz zu früheren Regelungen in den Ordnungen – empfohlen. Sie ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ab dem dritten (Bachelorstudiengang Agrar-

wirtschaft) bzw. vierten Semester (Bachelorstudiengänge Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung). Es wird informell empfohlen, diese berufspraktische Tätigkeit vor Beginn des Studiums durchzuführen.

Generelle Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau ist gemäß Studienordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote der Abschlussprüfung von mindestens 2,5 auf dem Gebiet Agrarwirtschaft und Gartenbau oder auf einem anderen agrar- oder umweltwissenschaftlich orientierten Gebiet. Bewerberinnen und Bewerber mit einem anderen Abschluss können vom Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau/Landespflege zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Eignung nachweisen. Hierfür muss die Bewerberin oder der Bewerber die Durchführung eines Eignungsgespräches beantragen. Dieses wird von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Fakultät Landbau/Landespflege durchgeführt.

Zusätzlich wird von der Fakultät Landbau/Landespflege angestrebt, auch Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Gesamtnote zwischen 2,5 und 3,0 bei besonderer persönlicher Eignung über ein Auswahlgespräch den Zugang zum Masterstudiengang zu ermöglichen. Dies ist noch nicht in der Studienordnung verankert.

Die Gutachtergruppe diskutiert mit den Programmverantwortlichen, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Im Hinblick auf den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse und den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau gewinnt sie den Eindruck, dass die Zugangs- und Zulassungsregeln geeignet sind.

Die Gutachtergruppe stimmt zwar mit den Programmverantwortlichen darin überein, dass Vorpraktika für die Studiengänge im Hinblick auf die Qualität der Studienanfänger und eine hohe Studienerfolgsquote sinnvoll sind, da bislang über die Hälfte der Studienanfänger keinen landwirtschaftlichen Hintergrund hatte. Die getroffenen Regelungen bezüglich der berufspraktischen Tätigkeit für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung hält das Auditteam allerdings aus mehreren Gründen für nicht geeignet: Es nimmt zur Kenntnis, dass laut Aussage der Programmverantwortlichen aufgrund der auf Landesebene vorgegebenen Fristen für den Bewerbungs- und Zulassungsprozess Abiturienten keine Möglichkeit haben, vor einer Studienaufnahme im selben Jahr ein achtwöchiges Vorpraktikum *nachzuweisen* und diese Zielgruppe sich daher möglicherweise gegen ein Studium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden entschließen könnte. Die Gutachtergruppe hält aber die positiven Effekte eines Vorpraktikums für wichtiger und stärker und weist darauf hin, dass in früheren Fällen Studierende den Nachweis über das Vorpraktikum erst nach Aufnahme des Studiums erbringen mussten. Insofern ist für die Gutachtergruppe nicht schlüssig, weshalb das Vorpraktikum nicht mehr in den Prüfungsordnungen als Zulassungsvoraussetzung aufgeführt wird. Auf die Problematik der Nicht-Kreditierung eines verpflichtenden Studienbestandteils wird auf S. 20 eingegangen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft besteht im ersten Semester aus den Pflichtmodulen „Botanik“, „Mathematik/Statistik“, „Ökologie/Bodenkunde“, „Physik/ Landtechnik“, „Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre“ und „Anatomie/Physiologie“. Im zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Einführung in die Pflanzen- und Tierproduktion“, „Chemie/Umweltchemie“, „Steuerlehre/Buchführung“, „Landwirtschaftliche Betriebslehre“, „Umweltschutz/Bodenkunde“ und „Grundlagen der Züchtung“ zu absolvieren. Im dritten Semester angesiedelt sind die Pflichtmodule „Pflanzenbau I“, „Krankheiten/Schädlinge im Ackerbau“, „Agrarpolitik“, „Produktions- und Investitionsmanagement in Agrarunternehmen“, „Pflanzenernährung/Düngung“ und „Ökologischer Landbau“. Das vierte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Futterbau/Futtermittelkunde“, „Tierzucht“, „Landtechnik/ landwirtschaftliches Bauwesen“ sowie dem „Wahlpflichtmodul I / Praktikantenseminar“, das ein Praktikum in einem Betrieb der ökologischen oder konventionellen Agrarwirtschaft einschließlich Vor- und Nachbereitung umfasst. Im fünften Semester sind neben den Pflichtmodulen „Biotechnik“, „Unternehmensführung“, „Tierfütterung“ und „Pflanzenbau II“ zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Gewählt werden kann aus folgendem Katalog: „Verfahrenstechnik für die Landwirtschaft“, „Tierzucht spezieller Nutztierarten“, „Tierproduktion im ökologischen Landbau/extensive Tierhaltung“, „Pflanzenbau & Pflanzenschutz im ökologischen Landbau“. Im sechsten Semester sind die Pflichtmodule „Tierhaltung & Herdenmanagement“, „Angewandter Pflanzenschutz“, „Planungsprojekt Agrarwirtschaft“, „Planungsprojekt Ökologischer Landbau“ sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP vorgesehen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Gartenbau besteht im ersten Semester aus den Pflichtmodulen „Botanik“, „Mathematik/Statistik“, „Ökologie/Bodenkunde“, „Physik/ Landtechnik“, „Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre“ und „Garten- und Landschaftsbau“. Im zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Chemie/Umweltchemie“, „Steuerlehre/ Buchführung“, „Umweltschutz/Bodenkunde“, „Fachenglisch I“, „Pflanzenkenntnisse I“ sowie „Grundlagen im Gartenbau“ zu absolvieren. Im dritten Semester angesiedelt sind die Pflichtmodule „Pflanzenernährung/Düngung“, „Pflanzenschutz im Gartenbau“, „Technik im Gartenbau I“, „Versuchswesen“, „Ökologischer Gartenbau“ sowie der „Wahlpflichtmodulkomplex I“. Das vierte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Pflanzenschutz II“, „Pflanzenzüchtung“, „Agrar- und Wirtschaftsrecht/Vertragsrecht“, „Obstbau“, „Produktions- und Investitionsplanung in Gartenbauunternehmen“ und „Marketing/Unternehmensführung“. Im fünften Semester ist neben den Pflichtmodulen „Gemüsebau“, „Zierpflanzenbau“, „Garten- und Landschaftsbau II Bauabwicklung“, „Wissenschaftliches Arbeiten/Präsentationstechnik“ und „Baumschule“ der „Wahlpflichtmodulkomplex II“ vorgesehen. Im sechsten Semester sind das Pflichtmodul „Technik im Gartenbau II“, der „Wahlpflichtmodulkomplex III“, das „Wahlpflichtprojekt“ sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP vorgesehen. In den Wahlpflichtkomplexen kann aus folgendem Katalogen gewählt werden: im dritten Semester „Fachenglisch II“ oder „Gesellschaftswissenschaften“, im fünften Semester „Baugeschichte/Geschichte der Gartenkunst/Gartendenkmalpflege“ oder „Betriebsanalyse/Unternehmensführung“ und im sechsten Semester „Gewächshausmanagement“ oder „Pflanzenkenntnisse II“. Für das

Wahlpflichtprojekte stehen folgende Gebiete zur Auswahl: Produktionsgartenbau oder Garten- und Landschaftsbau.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung besteht im ersten Semester aus den Pflichtmodulen „Ökologie/Bodenkunde“, „Garten- und Landschaftsbau“, „Vermessungstechnik/Liegenschaftswesen“, „Informatik, grafische Datenverarbeitung, digitale Medien“ und dem „Projekt Freiraumanalyse und –entwurf/Räumliche Darstellung“. Im zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Wasserhaushalt/Umweltschutz“, „Biotopkunde“, „Botanik, Wild- und Kulturpflanzen“, „CAD I: Objektplanung und Datenbanken“ sowie das „Projekt Objektplanung/Werkplanung im Freiraum“ zu absolvieren. Im dritten Semester angesiedelt sind die Pflichtmodule „Mathematik/Statistik“, „Karten- und Luftbildkunde/Luftbildinterpretation“, „Berufsfeld Freiraumplanung/Open Space Planning as Professional Field“, „Grünflächenmanagement/Technik“ sowie das „Projekt Pflanzenverwendung/ Vegetationstechnik“. Das vierte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Bepflanzungsplanung“, „Geschichte der Bau- und Gartenkunst/Gartendenkmalpflege“, „Bau- und Planungsrecht/ Raumordnung und Bauleitplanung“, dem „Projekt Biotopkartierung/GIS“ sowie dem „Praxisprojekt I“. Das fünfte Semester besteht aus drei Projektmodulen: Neben dem „Praxisprojekt II“ ist das „Projekt Freiraumentwicklung/Open Space Development Project“ und das „Projekt Bauabwicklung im Garten- und Landschaftsbau“ zu absolvieren. Im sechsten Semester sind neben den Pflichtmodulen „Unternehmensführung und Projektmanagement/Vertragsrecht“ und „Wissenschaftliches Arbeiten/ Kommunikations- und Präsentationstechniken“ zwei Wahlpflichtmodule sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP angesiedelt. In den Wahlpflichtmodulen kann aus folgendem Katalog gewählt werden: „Landschaft / Wasser / Klima“, „CAD III – 3-D-Simulation“, „Grundlagen Gartenbau“.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse besteht im ersten Semester aus den Pflichtmodulen „Botanik/Faunistik“, „Mathematik/Statistik“, „Ökologie/Bodenkunde“, „Physikalische Grundlagen I“, „Informatik, grafische Datenverarbeitung, digitale Medien“ und „Englisch“. Im zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Physikalische Grundlagen II: Umweltphysik“, „Umweltprojekt 1: Fauna“, „Umweltprojekt 1: Vegetation“, „Umweltprojekt 1: Wasserhaushalt/Boden“, „Umweltschutz/Wasserhaushalt“ sowie „Chemie/Umweltchemie“ zu absolvieren. Im dritten Semester angesiedelt sind die Pflichtmodule „Umweltphysik“, „Umweltanalytik“, „Physiologische Ökologie und Populationsgenetik“, „Datenbanken und GIS“, „Ökonomie (VWL/Umweltökonomie)“ und „Karten- und Luftbildkunde/Luftbildinterpretation“. Das vierte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Umweltmonitoring: Luft, Boden, Wasser“, „Einführung in die Landwirtschaft“, „Umweltprojekt 2: Ökologische Feldmethoden Vegetation“, „Umweltprojekt 2: Ökologische Feldmethoden Fauna“ sowie dem „Praxisprojekt“. Das fünfte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Umweltprojekt 3: Fernerkundung“, „Umweltprojekt 3: Bioindikation“, „Landschaftsökologie/Biotopkunde“, „GIS 2“ sowie dem „Wahlpflichtmodul I“. Im sechsten Semester sind neben dem Pflichtmodul „Umweltdokumentation“ das „Wahlpflichtmodul II“ sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP angesiedelt. In den Wahlpflichtmodulen kann aus folgendem Katalog gewählt werden: im fünften Semester „Projekt Landschaftsplanung/Eingriffsregelung“, „Pro-



jekt Vegetationstechnik“, „Methoden zur Erhaltung genetischer Ressourcen“, im sechsten Semester „Freilandpraktikum Stadt- und Industrieökologie“, „Landschaftsökologisches Praktikum und Demonstrationsübung“, „Spezielle GIS-Anwendung“.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau setzt sich unabhängig vom gewählten Schwerpunkt in den ersten beiden Semestern zusammen aus den Pflichtmodulen „Unternehmensführung/Controlling“, „Absatzmanagement & Marketing“, „Ressourcenmanagement“, „Qualitäts- & Umweltmanagement“, „Verfahrensanalyse und Bewertung (Pflanzen- und Tierproduktion)“ bzw. „Verfahrensanalyse und Bewertung im ökologischen Landbau“ und „innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung“ sowie vier bzw. drei Wahlpflichtmodulen. Ein Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt *Gartenbau* muss „Gärtnerische Produktion“ oder „Weinbau“ sein. Ansonsten können im Schwerpunkt *Agrarwirtschaft* vier, im *Schwerpunkt Gartenbau* zwei Module aus folgendem Katalog gewählt werden: „International Agriculture Economics“, „Angewandte Betriebswirtschaft, Agrarinformatik“, „Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie“, „Personal- und Zeitmanagement“, „Wissenschaftliches Arbeiten im ökologischen Landbau“, „Molekulare Tierzucht und Biotechnologie“, „Umweltrelevanz der Pflanzenernährung“, „Steuerungs- & Regelungstechnik für Landmaschinen“, „Planung und Management von Zuchtprogrammen“, „Phytomedizin“, „In-vitro-Kulturen“, „Sonderkulturen, Heil- und Gewürzpflanzen, nachwachsende Rohstoffe, Feldgemüsebau“. Im Schwerpunkt *Agrarwirtschaft* besteht das gesamte dritte Semester aus einem Projekt und Blockseminar „Planung und Assistenz im Management“. Im Schwerpunkt *Gartenbau* besteht das dritte Semester aus den Pflichtmodulen „Versuchswesen/ Wissenschaftliches Arbeiten“, „Obstbau“ und „Projekt Management im Gartenbau“ sowie einem weiteren Wahlpflichtmodul („Innovative Anbauverfahren“ oder „Innovative Technologie“). Das vierte Semester ist unabhängig von der gewählten Vertiefung ausschließlich der Erstellung der Masterarbeit (30 CP) gewidmet.

Nach Ansicht des Auditteams korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. Insgesamt erscheinen die Studiengangskonzepte dem Auditteam überzeugend. In den Curricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Anregen möchte die Gutachtergruppe, in das Curriculum des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft die Bereiche Agrarrecht und – im Hinblick auf das angegebene Berufsfeld Vertrieb – Marketing, z. B. als Wahlpflichtmöglichkeiten, aufzunehmen. Gegenwärtig scheint sich das Curriculum mit fünf Pflichtmodulen aus dem Bereich Tier weniger an Personen zu richten, die sich später nicht auf diesen Bereich konzentrieren möchten.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse könnte aus Sicht der Gutachtergruppe, der Studierenden und der Programmverantwortlichen durch das Gebiet Umweltrecht noch weiter abgerundet werden.

Das Auditteam gewinnt den Eindruck, dass die derzeitige Anordnung der Module unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nachvollziehbar begründet ist. Es begrüßt, dass die

Programmverantwortlichen bereits in eine Diskussion über eine eventuelle Optimierung in der Abfolge der Module aus fachlogischen oder Vegetationsgründen eingetreten sind.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass in den Curricula der Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau nur sehr wenige Wahlmöglichkeiten gegeben sind: Im Bachelorstudiengang Gartenbau können gemäß Antragsunterlagen der Hochschule drei Module zu je fünf Kreditpunkten aus Wahlpflichtkatalogen gewählt werden, wobei jeweils nur zwei Module zur Auswahl stehen. Im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft sind die Wahlmöglichkeiten ebenfalls sehr eingeschränkt und beschränken sich im Wesentlichen auf die Wahl zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Anteil der Wahlpflichtmodule am Curriculum der genannten Studiengänge zu erhöhen, damit die Studierenden an die eigenständige Gestaltung ihrer Entwicklung herangeführt werden und ihre Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung verbessert werden. Die Auswahl eines Themas für ein Projekt oder eine schriftliche Ausarbeitung stellt für die Gutachtergruppe nicht die gleichen, aus ihrer Sicht erstrebenswerten Anforderungen an die Studierenden wie die selbständige Zusammenstellung eines nennenswerten Teils der Module.

Die Auswahlmöglichkeiten innerhalb der Wahlpflichtkataloge erscheinen in den Antragsunterlagen sehr eingeschränkt und könnten nach Ansicht des Auditteams bspw. durch Zusammenlegung zu einem studiengangsübergreifenden Wahlpflichtangebot erweitert werden. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen soll im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft der Katalog für das zweite Wahlpflichtmodul zeitnah um folgende Module ergänzt werden: „Verfahrenstechnik für die Landwirtschaft“, „Tierzucht spezieller Nutztierarten“, „Tierproduktion im ökologischen Landbau/Extensive Tierhaltung“, „Pflanzenbau und Pflanzenschutz im ökologischen Landbau“, „Betriebliche Entscheidungen in Agrarunternehmen“, „Versuchswesen“, „Gemüsebau“, „Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechniken“, „Gewächshausmanagement“, „Englisch“ (oder eine andere Fremdsprache aus dem Sprachenzentrum der Hochschule) sowie „Datenbanken und GIS 1“ (begrenzte Teilnehmerzahl). In den Auditgesprächen weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass weitere Module ausgewählt werden können. Damit die Studierenden eine verlässliche Basis für die Planung ihres Studiums und Anerkennungsfragen haben, hält es das Auditteam für erforderlich, die Wahlpflichtkataloge in den Prüfungsordnungen zu kontrollieren und ggf. dort noch nicht gelistete, aber bestehende Wahlpflichtmodule zu ergänzen.

Auslandssemester scheinen der Gutachtergruppe bei der gegebenen Struktur mit einem hohen Anteil von Pflichtmodulen innerhalb der Regelstudienzeit schwer möglich. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass im Falle eines Auslandsstudiums ein Learning Agreement abgeschlossen wird. Nach Auskunft der Lehrenden ist man bemüht, für eine bestmögliche Anerkennung zu sorgen. Allerdings sei die Nachfrage der Studierenden nach Auslandssemestern recht gering. Die Gutachter halten es für denkbar, dass das Interesse an einem Auslandsaufenthalt bei flexibleren Strukturen wächst.

In allen vorliegenden Studiengängen sind als **Praxisanteile** Übungen, Laborpraktika sowie eines oder mehrere Studienprojekte vorgesehen. In den Bachelorstudiengängen Agrarwirt-

schaft, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse sowie im Schwerpunkt Agrarwirtschaft des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau sind externe Praxisphasen in den Studienverlauf integriert. Die Betreuung der externen Praxisphasen liegt bei einer Professorin oder einem Professor der Fakultät. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt aufgrund eines Praktikumsberichts, der präsentiert werden muss. Im Bachelorstudiengang Gartenbau wird der Praxisbezug in Form von kooperativen Praxisprojekten mit Betrieben und Institutionen des Gartenbaus sowie unter Nutzung der eigenen Ressourcen wie dem Versuchsfeld, den Gewächshäusern und den Laboren realisiert.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass in den vorliegenden Studiengängen einige Praxisanteile enthalten sind. Insgesamt scheinen jedoch im Verhältnis zur angestrebten Berufsfeldorientierung wenig berufspraktische Anteile in den Bachelorstudiengängen enthalten zu sein. Das Auditteam nimmt zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen bei der Umstellung der achtsemestrigen Diplom- auf die im agrarwirtschaftlichen Bereich üblichen sechssemestrigen Bachelorstudiengänge unter der Maßgabe einer soliden Ausbildung nur geringe Möglichkeiten für längere berufspraktische Phasen sahen und den Wegfall eines ganzen Praxissemesters durch Praktika, Übungen und praxisrelevante Themen zu kompensieren versuchen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, zur Umsetzung der angestrebten Ziele die berufspraktischen Inhalte in den Bachelorstudiengängen zu erhöhen.

Alle vorliegenden Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Seminar, Übungen, Laborpraktika, Studienprojekte, Seminare, z. T. externe Praxisphasen. Als E-Learning-Plattform dient das System „OPAL“. Das Überspielen von Daten auf USB-Sticks an den für Studierenden zugänglichen Rechnern der Fakultät Landbau/Landespflege ist nicht mehr möglich, seitdem mehrmals über diese Datenträger hartnäckige Viren auf Rechner und in das Netz der Fakultät übertragen worden waren, die den Lehr- und Forschungsbetrieb zum Teil zum Erliegen brachten.

Das Auditteam hält die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für grundsätzlich geeignet, die Studienziele umzusetzen. Die an verschiedenen Stellen gezielt eingesetzte Arbeit in Kleingruppen begrüßt es.

Das Auditteam diskutiert die Verfügbarkeit der für das Studium relevanten Informationen und Unterlagen mit den Studierenden. Die Studierenden merken kritisch an, dass die Modulhandbücher erst vor einigen Monaten auf der Homepage bereitgestellt wurden. Daneben sehen sie im Verbot der Verwendung von USB-Sticks eine starke Einschränkung, da der Zugriff vom heimischen PC auf das Hochschulnetzwerk ihrer Erfahrung nach ohne professionelle Anleitung kaum möglich ist. Daher müssen sie sich Skripte am Hochschulrechner von der Plattform OPAL per e-mail schicken, um sie zu Hause auszudrucken. Die Ursache für diese Schwierigkeiten sehen die Studierenden darin, dass die gesamte EDV der Fakultät von nur einem Mitarbeiter betreut wird. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass allen

Studierenden die für das Studium relevanten Informationen und Unterlagen zugänglich sind. Auf die Ausstattung mit Personalressourcen wird auf S. 25 eingegangen.

Die vorliegenden Studiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zum Teil zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Einige Module werden auch in Studiengängen der Fakultäten Bauingenieurwesen/Architektur, Maschinenbau/Verfahrenstechnik (insbesondere Chemie) und Geoinformation (Vermessung und Fernerkundung) angeboten. Einige Module werden aus den genannten Fakultäten sowie den Fakultäten Mathematik/Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung importiert. Einige Module werden in mehreren der vorliegenden Studiengänge genutzt. Für das gesamte Studium werden in den Bachelorstudiengängen 180 Kreditpunkte vergeben, im Masterstudiengang 120. Pro Modul werden in den Bachelorstudiengängen i. d. R. fünf Leistungspunkte vergeben, im Masterstudiengang sechs. Im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung sind sechs Projekte zu je zehn Kreditpunkten vorgesehen.<sup>1</sup> Gemäß den Antragsunterlagen wird bei den Modulen der Bachelorstudiengänge davon ausgegangen, dass 40% des studentischen Arbeitsaufwands auf das Kontaktstudium und 60% auf das Selbststudium entfallen. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 18).

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien der ASIIN für die **Kreditpunktevergabe** als nicht vollständig erfüllt an. Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Kreditpunkte scheinen den Gutachtern nicht in allen Fällen dem zum Zeitpunkt des Audits geltenden Richtwert von 30 Zeitstunden studentischen Arbeitsaufwands zu entsprechen. Die für die überwiegend fünf Kreditpunkte umfassenden Module ausgewiesene studentische Arbeitsbelastung in Form von Präsenzzeit und Selbststudium liegt in mehreren Fällen über 150 Stunden. Auch in Modulen mit anderen Umfängen kommt es zu einzelnen Unstimmigkeiten. In einigen anderen Fällen soll sich die Arbeitsbelastung laut Modulbeschreibungen im einstelligen Stundenbereich bewegen, was unrealistisch erscheint. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung zu korrigieren. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge hält es die Gutachtergruppe für wichtig, den studentischen Arbeitsaufwand im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig und systematisch zu erheben und ggf. die Konzeption der Module und den Umfang der vergebenen Kreditpunkte in Übereinstimmung zu bringen.

Außerdem werden für ein zwölfwöchiges Betriebspraktikum, dessen Vor- und Nachbereitung im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft nur 15 Kreditpunkte vergeben. Der studentische Arbeitsaufwand wird an einer Stelle mit 60 Präsenzstunden und 300 Stunden Selbststudium angegeben. Selbst unter der Annahme, dass der Praktikumsbericht während der Arbeitszeit

---

<sup>1</sup> Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in Abhängigkeit von der konkreten Umsetzung der Eckpunkte der KMK vom 10.12.2009 in die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Hochschule Änderungsbedarf an den Bachelorstudiengängen entstehen könnte, falls anhaltend eine Mindestmodulgröße von 6 ECTS vorgesehen ist.

im Praktikumsbetrieb angefertigt wird, vermutet die Gutachtergruppe, dass der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand höher liegt als durch die Kreditpunkte ausgedrückt ist. Eine Verkürzung der Dauer des Betriebspraktikums kann jedoch aus Sicht des Auditteams nicht anzustreben sein (vgl. hierzu Abschnitt Praxisanteile auf S. 18f.). Für eine abschließende Einschätzung bittet das Auditteam um ergänzende Vorlage einer genauen Darstellung der Anforderungen an das Modul „Praktikantenseminar“ mit Angaben zum Zeitaufwand der Studierenden für die einzelnen Bestandteile.

Dadurch, dass das Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung in eine Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen (s. S. 13) umgewandelt wurde, existiert aus Sicht der Gutachtergruppe ein verpflichtender Bestandteil des Studiums, der nicht mit Kreditpunkten belegt ist. Aus ihrer Sicht müssen alle verpflichtenden Bestandteile kreditiert werden. Ein Vorpraktikum, das Zulassungsvoraussetzung wäre, müsste nicht kreditiert werden.

Das Auditteam diskutiert mit Programmverantwortlichen und Studierenden, ob die Verteilung der Arbeitsbelastung ungleichmäßig ist. Während die Studierenden Belastungsspitzen an bestimmten Zeitpunkten des Studiums erleben, weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass im Rahmen eines Studiums auch die eigenständige Zeiteinteilung erlernt werden soll. Die Gutachtergruppe möchte anregen, diesen Aspekt im Rahmen der internen Qualitätssicherung aufmerksam zu beobachten und ggf. gegenzusteuern.

Die Kriterien der ASIIN für die **Modularisierung** sieht das Auditteam als erfüllt an, da die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene abprüfbare Einheiten bilden. Die Modulhandbücher für alle Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachtergruppe noch einmal überarbeitet werden. Auf die überarbeitungsbedürftigen Punkte wird in verschiedenen Abschnitten dieses Berichts eingegangen.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind neben schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen auch sogenannte alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, die aus Referaten, Protokollen, Belegen, schriftlichen Leistungskontrollen, Projektberichten, Präsentationen, Zeichenmappen oder Herbarien bestehen können. Pro Modul ist überwiegend nur eine Prüfung vorgesehen, in einigen Fällen mehrere Prüfungen.<sup>2</sup> Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Im Bemühen um die Einhaltung der Regelstudienzeit sind die Studierenden automatisch zu ihren Modulprüfungen angemeldet und können sich bei Bedarf ohne Angabe von Gründen vorher abmelden. Modulprüfungen dürfen, soweit sie für Studierende höherer Fachsemester angeboten werden, bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor dem im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungsabschnitt abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht

---

<sup>2</sup> Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in Abhängigkeit von der konkreten Umsetzung der Eckpunkte der KMK vom 10.12.2009 in die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Hochschule Änderungsbedarf entstehen könnte, da – auch nach den neuen Regelungen des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen (AR Drs. 93/2009) – nur noch regelmäßig eine Prüfung pro Modul gestattet ist.

durchgeführt („Freiversuch“). Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Nicht bestandene Modulprüfungen können nur innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden, nach Ablauf dieser Frist gelten sie als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Das Auditteam diskutiert die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Es hält die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation insgesamt für angemessen und geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Prüfungsordnungen** legen die Grundsätze für die Prüfungen der vorliegenden Studiengänge fest. Sie werden durch die Immatrikulationsordnung der Hochschule und die Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge ergänzt. Die **Studienordnungen** regeln Inhalt und Aufbau der vorliegenden Studiengänge. Sie geben Auskunft über die Ziele des Studiums, die Zugangsvoraussetzungen, dessen Aufbau, Ablauf und Inhalt, die berufspraktische Tätigkeit, die Möglichkeiten von Tutorien und zur Studienberatung sowie zum Studienabschluss. Daneben gibt es Praktikumsordnungen für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Umweltmonitoring/Umweltanalyse und für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau. Die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sowie die Immatrikulationsordnung liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor mit Ausnahme der Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau, die in einer Entwurfsfassung vorliegt. Die Abschlussnoten werden auch als relative Noten entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen herkömmlichen und neuen Studienstrukturen** ist möglich, wurde jedoch nicht nachgefragt und verliert mit dem baldigen Auslaufen der Diplomstudiengänge an Bedeutung. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Das Auditteam nimmt die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Es hält es für erforderlich, dass die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau in Kraft gesetzt wird.

Die Vergabe von **Diploma Supplements** ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachtergruppe nimmt die vorliegenden, studiengangspezifischen Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

#### **B-4 Ressourcen**

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät Landbau/Landespflege der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden getragen. Neben den vorliegenden Studiengängen bietet die Fakultät noch die Diplomstudiengänge „Agrarwirtschaft“, „Gartenbau“ und „Landespflege“ an, die mit Ende des Sommersemesters 2010 auslaufen.

Die Besonderheit der vorliegenden Studiengänge sehen die Programmverantwortlichen in einer langjährigen Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben, Unternehmen und Verwaltung der Berufspraxis sowie Institutionen der Wissenschaft und Forschung vor allem aus der Region Dresden. Die Qualität der umgebenden Natur- und Kulturlandschaft und Angebote benachbarter Einrichtungen (Demonstrationsanlagen des Landesamtes, des Schlossparkes und des Arboretum Pillnitz) werden in die Ausbildung einbezogen.

Die Forschungsschwerpunkte im Bereich Agrarwirtschaft liegen in der Gesundheitsüberwachung im Herdenmanagement mittels Infrarotthermografie, in der genetischen Diversität in Nutztierpopulationen, in der Mulch- und Direktsaat von Körnerleguminosen, im Management der Bodenfruchtbarkeit sowie in der Ertragsermittlung von Erntemaschinen. Im Bereich Gartenbau konzentriert sich die Forschung auf die Charakterisierung von Erdbeersorten und Wildarten, den Gaswechsel im Wurzelraum von Kulturpflanzen, Kultursysteme für städtische Fassadenbegrünung sowie Sternrußtauresistenz. Die Forschungsschwerpunkte im Bereich Landschafts- und Freiraumentwicklung bilden die Regenwasserbewirtschaftung, Freiraumplanung bzw. -entwurf, Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege sowie die Freiraumnutzung von Kindern und Jugendlichen. Im Bereich Umweltmonitoring/Umweltanalyse konzentriert sich die Forschung auf das Einzugsgebietsmanagement, die Biodiversität in Sachsen, die Populationsökologie und den angewandten Umweltschutz. An der Fakultät Landbau/Landespflege laufen derzeit acht Promotionen im kooperativen Verfahren. Drei Promotionsverfahren konnten bislang abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf Kooperationen sind in den Antragsunterlagen die Lehrleistungsexporte in und die -importe aus anderen Fakultäten der Hochschule dargestellt (vgl. Abschnitt Modularisierung, S. 20). Daneben unterhält die Fakultät Partnerschaften mit folgenden ausländischen Hochschulen: Technische Universität Wien (Österreich), Erasmushogeschool Brüssel (Belgien), Ghent University (Belgien), Fachhochschule Nordwestschweiz (Schweiz), Lahti University of Applied Sciences (Finnland), Ecole Nationale Supérieure du Paysage Versailles (Frankreich), Corvinus University Budapest (Ungarn), Károly Róbert College Gyöngyös (Ungarn), Inholland University of Applied Sciences (Niederlande), Cracow University of Technology (Polen), Al-Baath University Homs (Syrien), Swedish University of Agricultural Sciences Malmö/Alnarp (Schweden), Blekinge Institute of Technology Karlskrona (Schweden), University of California at Davis (USA), University of Namibia Windhoek (Namibia), Universidad Autónoma Chapingo (Mexiko). Als außerhochschulische Kooperation wird in den Antragsunterlagen das „Grüne Forum Pillnitz“ vorgestellt: Das Sächsische Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie, das Julius Kühn-Institut für Züchtungsforschung, der Staatsbetrieb „Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ und die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden arbeiten am Traditionsstandort für Gartenbau, Obstzüchtung und Gartenkunst Pillnitz zusammen bei der Nutzung und Erhaltung der historischen Gebäude, der Bewahrung garten- und obstbaulicher Tradition und der Entwicklung neuer Verfahren in Garten- und Obstbau sowie in der Agrarwirtschaft. Die Zusammenarbeit erstreckt sich von der gemeinsamen Präsentation von Forschungsergebnissen, der Ausbildung und Lehre über die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen bis hin zu der Verbindung von Wissenschaft und Kultur.

Das Umfeld und die internen und externen Kooperationen scheinen dem Auditteam der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge gut zu entsprechen.

Für die Organisation der Studiengänge sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt:

- Der Fakultätsrat erlässt Studien- und Prüfungsordnungen im Benehmen mit dem Senat. Die Ordnungen bedürfen der Genehmigung des Rektorates.
- Die Studienkommissionen der einzelnen Studiengänge als Vertretung aus Studierenden und Professorinnen und Professoren unter Vorsitz der Studiendekanin oder des Studiendekans treffen gemeinsam Entscheidungen über den Studiengang und transportieren das Meinungsbild in den Fakultätsrat.
- Der Prüfungsausschuss der Fakultät setzt sich aus drei Professorinnen oder Professoren und einer studentischen Vertreterin oder einem studentischen Vertreter zusammen.
- Der Fachschafftsrat ist die Vertretung aller Studierenden der Fakultät Landbau/Landespflege. Er gestaltet bei Umstrukturierungsprozessen mit, vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Lehrenden sowie der Hochschule, hilft bei Fragen zum Studium, der Organisation von Veranstaltungen und unterstützt Aktivitäten aus den Bereichen Exkursion, Lehre und Kultur.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass alle Zuständigkeiten geregelt sind. Mehrere Gremien und Funktionen wurden erst kürzlich neu besetzt. Sie geht davon aus, dass die Funktionsträger an die Arbeit ihrer Vorgänger anknüpfen werden und unter Einbeziehung aller Interessenträger zur Verbesserung von Studium und Lehre zusammenarbeiten werden.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht erläutert, dass das Seminargebäude der Fakultät neben dem Umweltlabor und dem botanisch-ökologischen Labor Computerarbeitsplätze mit Internetzugang und fachspezifischer Software beherbergt. Im sog. Mitschurinbau sind die Verwaltung der Fakultät, das in-vitro-Labor, das physikalisch-bodenkundliche Labor, das chemisch-analytische Labor und ein Mikroskopieraum untergebracht. Zwei weitere Gebäude beherbergen Labor bzw. Großgeräte Raum für Garten- und Landschaftsbau und zwei tierökologi-



sche Labore sowie Hörsäle, die Modellwerkstatt, Studentenarbeitsplätze und die Cafeteria. Die Gemeinschaftsbibliothek der Fakultät Landbau/Landespflege und des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hält Fachzeitschriften, Fachbücher und elektronische Medien für Ausbildung und Forschung bereit. Daneben stehen das Technikzentrum Dampfschiffstraße sowie das Versuchsfeld und das Gewächshaus der Fakultät zur Verfügung.

Während des Audits nimmt die Gutachtergruppe eine Auswahl der in den Antragsunterlagen beschriebenen Räumlichkeiten in Augenschein. Während der Besichtigung bestätigt sich für sie der im Selbstbericht dargestellte gute Zustand der Ausstattung. Zusammenfassend betrachtet das Auditteam die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als gut geeignet, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Insgesamt sind 16 Professuren mit sechs nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Studiengängen beteiligt.

An überfachlicher und didaktischer Weiterbildung in Anspruch genommen werden Einführungskurse zum E-Learning, z. B. für die Plattform OPAL, und hochschuldidaktische Fortbildungskurse „Prolehre“ der Technischen Universität München. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern außerdem ihre Sprachkompetenz durch Lehrgänge an der Hochschule. Des Weiteren bildet sich das Kollegium auch bezüglich der besseren Strukturierung und didaktischen Qualität weiter.

Vom baldigen unvermeidlichen Stellenabbau wird die Fakultät laut Angaben der Hochschulleitung nicht betroffen sein. Die Gutachtergruppe gewinnt aus den Auditgesprächen den Eindruck, dass ein solches Vorgehen sich sehr negativ auf die Qualität in Studium und Lehre auswirken würde. Die derzeitige **Ausstattung mit Personalressourcen** bewertet das Auditteam vorläufig differenziert: Die aktuelle Ausstattung mit Professuren wird als ausreichend für die zieladäquate Umsetzung der Programme bewertet. Bedacht werden sollte die in Kürze entstehende Vakanz im Bereich Ökonomie. Die momentane Ausstattung mit Personal unterhalb der Professorebene, bspw. Laboringenieurinnen und Laboringenieuren zur Betreuung der Geräte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Betreuung der EDV (vgl. S. 19), erscheint dem Auditteam knapp. Aus seiner Sicht sind generell für eine hohe Qualität Fachkräfte in Laboren und PC-Pools unerlässlich. Für eine abschließende Beurteilung der Personalausstattung bittet die Gutachtergruppe um ergänzende Vorlage eines Vergleichs der Ausstattung der Fakultät Landbau/Landespflege mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Betreuung von EDV und Laboren mit der Ausstattung der übrigen Fakultäten.

Die Gutachtergruppe sieht, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Das Auditteam sieht, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Die individuelle **Beratung**, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Seitens der Hochschule werden die Studiengänge auf Veranstaltungen wie „Karriere Start“ und überregionale Bildungsmessen vorgestellt. Jährlich finden an der Fakultät im Januar und April Tage der offenen Tür statt, an denen die Studiengänge sowohl allgemein vorgestellt werden als auch persönliche Beratungsmöglichkeiten bestehen. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der Hochschule. Studieninteressierte und Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei den Studiendekanen in den Sprechzeiten oder in individuell vereinbarten Terminen zu informieren. Die Dozentinnen und Dozenten können innerhalb der im Internet veröffentlichten Sprechzeiten erreicht werden. Auf der Homepage der Fakultät können sich Studieninteressierte und Studierende über z. B. die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen, Kurzcharakteristika der Studiengänge, Modulhandbücher, Lehrpläne, Raumbelagung, Lernumgebung und Campusgestaltung informieren. Tutorenprogramme werden seit Wintersemester 2007/08 im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung und seit Wintersemester 2008/09 im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft durchgeführt. Im Wintersemester 2009/10 werden im Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse Tutorien durchgeführt. Mentorenprogramme sind zurzeit nicht etabliert, wobei der Bedarf dafür erkannt ist. Zu den sozialen Belangen des Studiums, wie Ausbildungsförderung (BAföG, Bildungskredit), bei studentischem Wohnen oder Unterbringung von Kleinkindern in Kindereinrichtungen berät und unterstützt das Studentenwerk Dresden.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass die fachliche Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden gut ist. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass sie sich grundsätzlich gut betreut fühlen, wobei einzelne Lehrende sich außerordentlich große Mühe geben. Wünschenswert aus Sicht der Studierenden sind mehr Tutorien, in denen sie durch studentische Hilfskräfte angeleitet werden.

Die Gutachtergruppe sieht, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden insgesamt angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zur Geschlechtergerechtigkeit macht die Hochschule folgende Angaben: Von den etwa 600 Studierenden der Fakultät ist die Hälfte weiblich. Damit liegt der Anteil der weiblichen Studierenden an der Fakultät über dem der gesamten Hochschule. Die Steigerung des Anteils der Professorinnen ist in den letzten Jahren hochschulweit vorangetrieben worden. Aktuell sind vier Professorinnen an der Fakultät tätig.

Das Auditteam sieht, dass an der Hochschule Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden. Es lässt sich erläutern, dass in Sachsen in Ordnungen und Verordnungen üblicherweise nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden: Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, die Prü-

fungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss ihnen zu gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

Die Gutachtergruppe sieht, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

## **B-5 Realisierung der Ziele**

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor:

- Anteil der Abschlüsse in der Regelstudienzeit für die Vorläufer-Diplomstudiengänge sowie durchschnittliche Abschlussnoten
- Auswertung der Absolventenbefragung im Bereich Agrarwirtschaft sowie von externen Absolventenbefragungen für die anderen Bereiche
- Bewerberzahlen und Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Studiengängen
- Abbrecherquoten für die Vorläufer-Diplomstudiengänge
- Ergebnisse der Absolventenbefragung Agrarwirtschaft
- Realisierte Betreuungsrelationen

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich für das Auditteam, dass die Programmverantwortlichen die Qualität der Studiengänge kontinuierlich beobachten und bestrebt sind, Fehlentwicklungen im Hinblick auf das Erreichen der angestrebten Ziele zu korrigieren. Grundsätzlich sieht die Gutachtergruppe durch die Daten zur Realisierung der Ziele bestätigt, dass die Studiengänge die angestrebte Zielgruppe ansprechen und den Absolventen gute Perspektiven für ihre weitere berufliche und wissenschaftliche Entwicklung eröffnen. Sie begrüßt die niedrige Abbrecherquote in den Vorläuferdiplomstudiengängen und das Bemühen, dies für die neuen Studiengänge beizubehalten.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** der Vorläufer-Diplomstudiengänge sowie exemplarische **Modulabschlussklausuren** vor.

Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Arbeiten sieht die Gutachtergruppe, dass die behandelten Themengebiete und die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen und den angestrebten fachlichen Profilen entsprechen.

Dem Selbstbericht liegt eine **Stellungnahme der Studierenden** zu den Studiengängen bei.

Aus dieser und aus dem **Gespräch mit den Studierenden** vor Ort sieht die Gutachtergruppe, dass die Studierenden grundsätzlich mit dem Studienangebot zufrieden sind. Die Studierenden weisen auch auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Die Folgerungen der Gutachtergruppe aus dem Gespräch mit den Studierenden sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

## **B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Die **Qualitätssicherung** in den vorliegenden Studiengängen soll laut Selbstbericht durch die folgenden Instrumente sichergestellt werden: Im Wintersemester 2007/08 wurde nach Einberufung einer Evaluationskommission der Fakultät, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Lehrkörpers und studentischen Vertreterinnen und Vertretern, eine systematische Evaluation durchgeführt, die nächste soll im kommenden Semester stattfinden. Zusätzlich zu den fakultätsweiten Evaluationen führen einzelne Lehrende eigenständig Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durch. Die Lehrveranstaltungen werden mittels online-Befragungen von den Studierenden evaluiert, in der diese anonym die Module hinsichtlich Inhalt, Präsentation, Mitteleinsatz, Angemessenheit und Prüfung bewerten können. Die Ergebnisse sind von den Lehrenden ebenfalls online mit PIN und TAN abrufbar. Diese können dann, da die Ergebnisse nicht generell veröffentlicht werden, selbst über eine Veröffentlichung entscheiden. Die Modulverantwortlichen werden ermuntert, die Ergebnisse der Evaluation in der letzten Lehrveranstaltung mit den Studierenden zu reflektieren.

Derzeit wird eine hochschulweite Evaluationsordnung erarbeitet, die eine einheitliche Vorgehensweise etablieren soll.

Der Studienerfolg wird über Absolventenbefragungen evaluiert, die zum Teil von Absolventenvereinigungen und zum Teil von fachverwandten Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt werden.

Der Fachschaftsrat führt laut Antragsunterlagen in regelmäßigen Abständen Gespräche mit dem Dekanat, in denen Informationen über Neuerungen und Veranstaltungen ausgetauscht sowie Probleme der Studentenschaft besprochen werden. Daneben bildet die Arbeit der Studienkommissionen einen wesentlichen Bestandteil der Weiterentwicklungsbemühungen. Im Sommersemester 2008 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für die Fakultät statt, die sich hauptsächlich mit der Sicherung, bei weiter steigender Nachfrage auch mit dem Ausbau, von Studienplätzen befassen soll.

Die Gutachtergruppe diskutiert mit den Programmverantwortlichen und mit den Studierenden, inwieweit die beschriebenen Mechanismen in der Realität zu Ergebnissen führen und auch für die Verbesserung der Angebote genutzt werden. In der Diskussion zeigt sich, dass die dargestellten Qualitätssicherungsmaßnahmen weitgehend umgesetzt werden und aus Sicht von Studierenden und Lehrenden an einigen Stellen Qualitätsverbesserungen bewirkt.

Das Auditteam gewinnt den Eindruck, dass in der Fakultät Landbau/Landespflege einige qualitätssichernde Instrumente angewendet werden, die in ein hochschulweites umfassendes Qualitätssicherungskonzept eingebettet werden sollen. Zugleich wird deutlich, dass die Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultät in einigen Bereichen auf informellen Prozessen beruht, die zwar in der Regel wirksam zu sein scheinen, die Qualität in Studium und Lehre (sowie in Forschung und Entwicklung) für Interessenträger außerhalb der Fakultät aber nicht immer nachvollziehbar machen. Daher empfiehlt das Auditteam dringend, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen, zügig weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Eigene Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

## C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bittet die Gutachtergruppe um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage eines Vergleichs der Ausstattung der Fakultät mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Betreuung von EDV und Laboren mit der Ausstattung der übrigen Fakultäten.
2. Genaue Darstellung der Anforderungen an das Modul „Praktikantenseminar“ im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft mit Angaben zum Zeitaufwand der Studierenden für die einzelnen Bestandteile.

## D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.02.2010)

„Die Fakultät Landbau/Landespflege der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden nimmt zum ASIIN Akkreditierungsbericht vom 08.02.2010 der Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Umweltmonitoring/ Umweltanalyse und dem Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau wie folgt Stellung:“ (Zusammenfassung)

**Zur Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse:** „Gegenstand des Studiums ist nicht die Überwachung der Anlagen in einem Krankenhaus. Formulierungsvorschlag: Die ausdrückliche Benennung der Umweltanalyse als Teil des Umweltmonitorings erscheint Programmverantwortlichen wie Auditteam zielführend, weil Umweltmonitoring auch die Überwachung technischer Anlagen umfassen kann, die nicht Gegenstand des Studiengangs sind.“

**Zur Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung:**

„Die Studienkommission LF hat im Einvernehmen mit Prof. Dr. Auhagen am 2.2.2010 beschlossen, ein Modul „Landschaftsplanung“ mit 10 ECTS-Credits als Wahlpflichtfach einzurichten. Das Modul ist gleichzeitig auch WP für den Studiengang „Umweltmonitoring/Umweltanalyse“. Alternativ zu diesem WP kann das bestehende Modul „Projekt Bauabwicklung“ belegt werden.“

**Zur Möglichkeit, Aspekte der Landschaftsentwicklung in die Bachelorstudiengänge Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse zu integrieren:**

„Das WP-Modul „Projekt Landschaftsplanung“ im 5. Semester soll für beide Studiengänge zur Auswahl stehen, um die Studiengänge Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Umweltmonitoring/Umweltanalyse miteinander zu verzahnen. Im Studiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung soll im Gegenzug das Modul „Projekt Bauabwicklung im Landschaftsbau“ nicht mehr verpflichtend sein, sondern als Wahlpflichtmodul eingeordnet werden.“

**Zur Bedeutung der Ökonomie für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau:**

„Im Pflichtmodulbereich gibt es 3 Module (18 ECTS) mit Inhalten aus Ökonomie und Betriebsführung, ein Modul (6 ECTS) zur Verfahrensbewertung in Pflanzenproduktion und Tierproduktion, sowie 2 Module (12 ECTS) mit landtechnischen und umweltrelevanten Inhalten. Im Wahlpflichtbereich Agrarwirtschaft sind nochmals 3 Module mit ökonomischen sowie 11 Module der Produktionstechnik, die in Teilen Themen der Betriebsführung enthalten, verankert.“

**Zur fehlenden Verankerung der übergeordneten Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau sowie für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau:**

„Die Fakultät Landbau/Landespflege greift diesen Hinweis dankend auf und wird dafür Sorge tragen, dass die angestrebten übergeordneten Lernergebnisse nachvollziehbar verankert und herausgestellt werden.“

**Zur Verfügbarkeit der Modulhandbücher für die Studierenden:** „Die entsprechenden Modulbeschreibungen stehen jetzt, wie im Schreiben vom 08.01.2010 bereits mitgeteilt, im Internet zur Verfügung. Die Programmverantwortlichen werden dafür Sorge tragen, dass Ergänzungen und Aktualisierungen der Modulbeschreibungen zukünftig ohne Zeitverzögerung auch ins Internet gestellt werden.“

**Zur Aussagekraft der Modulbeschreibungen:** „Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen wurde eingeleitet, speziell in der Darstellung der Lernergebnisse. Die Qualität der Modulbeschreibungen wird zukünftig durch enge Vorgaben und einheitliche Formulare gesichert. Die Dozenten sind zudem seitens der Programmverantwortlichen aufgefordert worden, im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten deutlich herauszustellen.“

**Zur Niveautrennung im Bereich Ökonomie (identische Literatur für Bachelor und Master):** „Die Doppelung im Bereich Agrarökonomie war eine Fehldarstellung und wird jetzt korrigiert.“

**Zur Passgenauigkeit der Modulbezeichnungen:** „Der Hinweis der Gutachter ist den entsprechenden Modulverantwortlichen mit der Bitte um eine entsprechende Anpassung zugeleitet worden.“

**Zur Darstellung von Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen:** „Die Modulbeschreibungen werden derzeit überarbeitet, so dass deutlich wird, dass Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit und Zeitmanagement sowie Umgang mit Konfliktparteien in den Umweltprojekten des Studiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse intensiv vermittelt werden.“

**Zu den Teilnahmevoraussetzungen für das Modul „Praktikantenseminar“:** „Es ist mittlerweile eine Abstimmung zu den aufgeführten Voraussetzungen zur Teilnahme am „Praktikantenseminar“ erfolgt. Als Voraussetzung wird jetzt einheitlich die Teilnahme an den Modulen des Grundstudiums benannt.“

**Zur Berufsbefähigung des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung:** „Diese Auffassung des Auditteams wird von den Programmverantwortlichen ausdrücklich unterstützt. Es war auch zu keiner Zeit daran gedacht, dass eine breite Ausbildung für das gesamte Berufsfeld der Landschaftsarchitektur angestrebt werden soll.“

**Zu Absolventenbefragungen:** „Die Programmverantwortlichen sehen in einer regelmäßigen Befragung der Absolventen einen unverzichtbaren Bestandteil zur Sicherung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbildung. Hierzu hat die Fakultät bereits in der Vergangenheit entsprechende Befragungen durchgeführt bzw. unterstützt und wird dieses auch zukünftig tun.“

**Zum Vorpraktikum in den Bachelorstudiengängen Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung:** „In der Fakultätsratssitzung vom 09.02.2010 wurde dieses Problem diskutiert. Da die Vorgaben der Hochschulleitung der HTW Dresden nicht mit den Forderungen der Gutachtergruppe nach Kreditierung aller Studienbestandteile (s. S. 22 Akkreditierungsbericht) übereinstimmen, muss hier nach einer Lösung gesucht werden. Die Studienkommission Agrarwirtschaft sprach sich in ihrer Beratung am 02.02.2010 einstimmig für folgende Regelung aus: Beibehaltung des 8-wöchigen Vorpraktikums als Prüfungsvoraussetzung für die Module des 4. Studienseesters. Damit wird die Forderung der HTW-Leitung erfüllt, keine nicht leistbare Zulassungsvoraussetzung zu schaffen. Mit dieser vorgesehenen Regelung wird allerdings ein Praxisanteil vor bzw. während der ersten Semester im Studium verankert, den die Studienkommission für sehr wertvoll erachtet. Der Anmerkung der Gutachtergruppe, dass alle Studienbestandteile kreditiert werden müssen, wird zugestimmt. Da sich diese Forderung nicht mit der Modulgestaltung vereinbaren lässt, bitten wir der hochschulinternen Regelung zuzustimmen. Sollte eine Zustimmung nicht möglich sein, wird das Vorpraktikum nur noch als Empfehlung ausgewiesen werden können.“

**Zu den Bereichen Agrarrecht und Marketing im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft:**

„Laut Beschluss der Studienkommission Agrarwirtschaft vom 02.02.2010 wurde das Modul LGb 20 Agrar- und Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen. Das Themengebiet Marketing wird als Schwerpunkt in den Modulen Unternehmensführung (LAb25) und Planungsprojekte Agrarwirtschaft (LAb 30) und Ökologischer Landbau (LAb 31) behandelt. Die Modulbeschreibungen werden dahingehend konkretisiert.“

**Zum Bereich Umweltrecht im Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse:**

„Umweltrecht soll als neues Pflichtfach im Modul Umweltrecht/Umweltökonomie im 3. Semester des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/Umweltanalyse aufgenommen werden. Im Gegenzug soll der Teil „Volkswirtschaftslehre“ im Modul LUb17 gestrichen werden.“

**Zu den Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft:**

„Mit Beschluss der Studienkommission Agrarwirtschaft vom 02.02.2010 und des Fakultätsrates vom 09.02.2010 wurde das Wahlpflichtangebot von ursprünglich vier auf jetzt 13 deutlich erweitert (vgl. Angaben im Anhang I). Damit werden die Profilierungsmöglichkeiten auf den Gebieten Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Agrarökonomie/Betriebsführung im Vergleich zu Studienordnung aus dem Jahr 2007 deutlich erweitert. Eine weitere Profilierungsmöglichkeit besteht in den Wahlmöglichkeiten in den Planungsprojekten (LAb 30 und Lab 31), in dem sich die Studenten speziell mit praxisrelevanten Fragestellungen der Tierproduktion, Pflanzenproduktion bzw. Betriebswirtschaft auseinandersetzen können“

**Zu den Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Gartenbau:**

„Der Eindruck der Gutachtergruppe, dass nur wenige Wahlmöglichkeiten in Bachelorstudiengang Gartenbau gegeben sind, ist nur bedingt gerechtfertigt. Es werden je Wahlmodul 2 Wahlmöglichkeiten angeboten, so dass die notwendige Gruppenstärke (Studentenanzahl) gewährleistet werden kann. Natürlich ist eine erhöhte Wahlmöglichkeit wünschenswert, demzufolge wurde eine Liste mit weiteren Wahlmöglichkeiten in anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät Landbau/ Landespflege erarbeitet. Somit können die Studenten entsprechend ihren Interessen aus zusätzlichengleichzeitig [sic!] andererseits die Mindestteilnehmerzahl gewährleistet wird.“

**Zur Auslandsmobilität:**

„Die Programmverantwortlichen teilen hier die Einschätzung der Gutachter und betonen erneut, dass an ausländischen Hochschulen absolvierte Module in von der Fakultät Landbau/Landespflege in der Regel ohne Einschränkungen anerkannt werden. Die Fakultät unterstützt ausdrücklich die Mobilität der Studierenden.“

**Zu den berufspraktischen Anteilen in den Bachelorstudiengängen:**

„Im Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/Umweltanalyse werden Modulbeschreibungen mit dem Ziel überarbeitet, so dass deutlicher als bisher herausgestellt wird, dass berufspraktische Inhalte in den Umweltprojekten und im Praxisprojekt des Studiengangs Umweltmonitoring/ Umweltanalyse eine bedeutende Rolle spielen und hierdurch zentrale Kernkompetenzen für die Berufspraxis erworben werden. Eine Ausweitung des Praxisprojekts zu Lasten anderer Module



lehen die Verantwortlichen Dozenten des Studienganges ab, weil dann wesentliche fachliche Inhalte nicht mehr vermittelt werden könnten.

Neben dem Betriebspraktikums im 4. Fachsemester ist ein zweiwöchiges Praktikum im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch des LfULG nach dem 1. Studiensemester Bestandteil des Bachelorstudiums **Agrarwirtschaft**. Ab dem 4. Semester erfolgt eine Vielzahl von Übungen und Praktika im Kooperationsbetrieb der Fakultät Landbau/Landespflege, der AG Niederschöna. Dieser Landwirtschaftsbetrieb arbeitet auf rund 2500 ha, besitzt eine Milchviehanlage mit 1200 Kühen und Nachzucht sowie eine Biogasanlage. Eine Vielzahl von Exkursionen und Betriebsbesuche ergänzen den Praxisanteil. So wird beispielweise jährlich eine einwöchige Exkursion im Herbstsemester angeboten. Eine detaillierte Beschreibung der Praxisanteile in den Fachmodulen befindet sich im Anhang II.

Berufspraktische Inhalte werden nicht nur in Praxismodulen, sondern auch innerhalb von Lehrveranstaltungen vermittelt, die an Fragestellungen der Praxis ausgerichtet sind und bei Konzeption und Durchführung Betriebsbesichtigungen und Praxisvertreter einbeziehen. Im Studiengang **Landschafts- und Freiraumentwicklung** z.B. die Module „Berufsfeld Freiraumplanung“, „Grünflächenmanagement“ und mehrere praxisbezogene Studienprojekte.

Der Aussage der Gutachtergruppe, dass wenig berufspraktische Anteile im Bachelorstudien- gang **Gartenbau** vorhanden sind wird so nicht zugestimmt. Wie bereits erörtert verfügt die HTW über zahlreiche Labore, ein Freilandversuchsfeld, Gärten und ein Versuchsgewächshaus. Hier werden zahlreiche Übungen und Praktika mit den Studenten durchgeführt. Der von den Studenten im 5. Semester geäußerte Eindruck, dass zu wenige Praxisanteile im Studium sind, ist der Semesterlage (Wintersemester) geschuldet. So kann man im Curriculum klar erkennen, das besonders in der Vegetationszeit zahlreiche Übungen und Praktika [sic!]. Im Wintersemester werden die Übungen vorzugweise im Labor oder Gewächshaus durchgeführt. Vertiefend wird im 6. Semester ein Projekt mit starkem Praxisbezug, bzw. mit Mitwirkung von Praxisbetrieben durchgeführt. Die Inhalte des Studiums sind ebenfalls mit starkem Praxisbezug, da einige Kollegen gleichzeitig noch in der Praxis beratend tätig sind, eigene Betriebe oder Firmen haben. Zur Verteilung von Vorlesungen, Übungen und Praktika ergibt sich aus dem Curriculum im Studiengang Gartenbau folgendes Bild:

	Vorlesung	Übung (max. 20 Studenten je Gruppe)	Praktika (max. 10 Studenten je Gruppe)
1. bis 3. Semester	59 %	29 %	12 %
4. bis 6. Semester	50 %	33 %	17 %

Es wird festgestellt, dass in den Semestern 1 bis 3 ca. 40 % des Lehrangebotes als Übung bzw. Praktika angeboten wird. Dieser Anteil erhöht sich auf ca. 50% bis zum Ende des Studiums. Die Anteile können gering variieren, da sie von der Auswahl der Wahlmodule abhängen.“

***Zur Verfügbarkeit der für das Studium relevanten Informationen für die Studierenden:***

„Bereits in der Stellungnahme der Fakultät vom 08.01.2010 wird zu den angeführten Problemen Stellung genommen. Der Zugriff mittels USB-Sticks wird aufgrund anhaltender Probleme mit Viren vorläufig nicht ermöglicht werden, so dass hier die Plattform OPAL stärker zu nutzen ist.“

***Zur Kreditpunktevergabe:***

„Alle Modulbeschreibungen werden auch hinsichtlich der Kreditpunktevergabe noch einmal genau auf Widerspruchsfreiheit überprüft. Bei zukünftigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden wird auch der studentische Arbeitsaufwand für das jeweilige Modul erfragt werden. Arbeitsleistung und Kreditpunkte werden in den nächsten Wochen von den Modulverantwortlichen und Studienkommissionen überprüft und ggf. angepasst. Laut Beschluss der Studienkommission AW vom 02.02.2010 und des Fakultätsrates vom 09.02.2010 wurde die Studienordnung Bachelor Agrarwirtschaft folgendermaßen geändert: Der Zeitraum für das Betriebspraktikum wird in der Studienordnung des Bachelorstudienganges Agrarwirtschaft geändert von gegenwärtig „12 Wochen“ auf „mindestens 10 Wochen“. So wird sich der workload wie folgt zusammensetzen: 10 Wochen Betriebspraktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h = 400 h; Vorbereitung, Praktikantenseminar und Präsentation = 50 h; Summe 450 h/30h je ECTS = 15 ECTS.“

***Zur studentischen Arbeitsbelastung:*** „Die Fakultät greift den Hinweis der Gutachtergruppe auf und wird einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung über das Semester verstärkt berücksichtigen.“

***Zur Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau:*** „Ein erster Schritt zur Inkraftsetzung der entsprechenden Praktikumsordnung ist mit Verabschiedung der Ordnung durch die Studienkommission Agrarwirtschaft am 02.02.2010 erfolgt.“

***Zur Ausstattung mit Personalressourcen:*** „Seitens der Hochschulleitung wurden auf Nachfrage keine spezifischen Daten zum Vergleich der Personalausstattung in den Fakultäten der HTW Dresden zur Verfügung gestellt. Der designierte neue Rektor der HTW Dresden, Herrn Prof. Stenzel, teilte allerdings mündlich am 05.02.2010 dem Dekan der Fakultät Landbau/Landespflege mit, dass hinsichtlich der Administration der Edv-Ausstattung allen Fakultäten der HTW jeweils eine Stelle zur Systemadministration zur Verfügung steht. Insofern sei nach Aussage von Herrn Prof. Stenzel die Fakultät Landbau/ Landespflege nicht schlechter gestellt als die anderen Fakultäten der HTW Dresden. Um der Akkreditierungskommission den geforderten Vergleich zur Personalausstattung der Fakultät Landbau/Landespflege mit anderen Fakultäten der HTW Dresden zu ermöglichen, hat die Fakultät Landbau/Landespflege auf Grundlage der ihr zugänglichen Daten aus dem Verwaltungshandbuch der Hochschule zum Frauenförderplan 2008-2012 (Personalausstattung der Hochschule) und zur Anzahl insgesamt eingeschriebener Studierender in den Fakultäten der HTW Dresden (Stand 11/2009, Mitteilung des Dezernates Studienangelegenheiten vom 15.02.2010) einen Vergleich zur Ausstattung erstellt (Anlage III). Auf Grundlage dieser Datengrundlage liegt die Personalausstattung der Fakultät Landbau/Landespflege z.T. deutlich

unter dem Durchschnitt, der allen Fakultäten zur Verfügung steht. Aus Sicht der Fakultät Landbau/Landespflege besteht deshalb ein Bedarf zur Anpassung der Personalausstattung, um die Qualität in Lehre und Forschung in der Fakultät Landbau/Landespflege aufrecht erhalten zu können. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen mehr Studierende ins erste Fachsemester aufgenommen werden als über die Kapazität verankert sind.“

**Zum Qualitätssicherungssystem:** „Die Fakultät Landbau/Landespflege geht davon aus, dass die Evaluierungsordnung der HTW Dresden im Laufe des Jahres verabschiedet wird. Sobald die entsprechende Ordnung verabschiedet ist, werden die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden, wobei ein vorhandenes System zur Onlineabfrage und -auswertung genutzt werden soll. Bei zukünftigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden wird auch der studentische Arbeitsaufwand für das jeweilige Modul erfragt werden. Orientiert daran wird die Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Personalentwicklung systematisch weiterentwickelt. Die Fakultät Landbau/Landespflege beabsichtigt im Sommersemester 2010 die Ernennung einer/s Alumnibeauftragten, so dass die Betreuung und Befragung der Absolventen kontinuierlich auf adäquatem Niveau sichergestellt ist. Ein Qualitätssicherungssystem wird zudem gegenwärtig für die HTW Dresden erstellt, welches die die Fakultät Landbau/Landespflege einbezieht. Zu diesen Maßnahmen zählt auch, dass der Internetauftritt der Fakultät zurzeit überarbeitet und neu gestaltet wird.“

## **E Bewertung der Gutachter (01.03.2010)**

### **E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats**

**Positiv** hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Studiengangskonzepte insgesamt, die Ausstattung, die niedrige Abbrecherquote in den Vorläuferdiplomstudiengängen und das Bemühen um Beibehaltung derselben bei den neuen Studiengängen, die Arbeit in Kleingruppen, die fachliche Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden sowie die Einbindung in das Umfeld.

Als **verbesserungswürdig** bewertet das Auditteam die Ausstattung mit Mitarbeitern zur Betreuung der EDV und der Labore, die Zugänglichkeit der relevanten Informationen und Unterlagen für die Studierenden, die im Vergleich zur Zielsetzung geringe Berücksichtigung berufspraktischer Inhalte in den Bachelorstudiengängen Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse, die geringen Wahlmöglichkeiten in den Bachelorstudiengängen Agrarwirtschaft und Gartenbau, das als verpflichtender Studienbestandteil ohne Kreditpunkte definierte ehemalige Vorpraktikum in den Bachelorstudiengängen Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung, die ungenaue Widerspiegelung der studentischen Arbeitsbelastung in den veranschlagten Kreditpunkten, das Qualitätssicherungssystem sowie Aspekte der Modulhandbücher.

Die Gutachtergruppe hatte in der ersten, internen Bewertung dabei folgende Punkte als aufgabenrelevant eingestuft: die Transparenz der Wahlpflichtmöglichkeiten, die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung in den Modulbeschreibungen, die Zugänglichkeit der für das

Studium relevanten Informationen, das als verpflichtender Studienbestandteil ohne Kreditpunkte definierte ehemalige Vorpraktikum in den Bachelorstudiengängen Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung, die Wahlmöglichkeiten in den Bachelorstudiengängen Agrarwirtschaft und Gartenbau, die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie die Vorlage der in Kraft gesetzten Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau.

Die Gutachtergruppe bewertet die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als vollständig im Hinblick auf die erbetenen Informationen.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für das Auditteam folgendes: Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule ihre Hinweise aufgegriffen und bereits erste Verbesserungen eingeleitet hat. Bis zur vollständigen Umsetzung der angekündigten Maßnahmen in den offiziellen Dokumenten empfiehlt die Gutachtergruppe, die ursprünglich vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen beizubehalten, um die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen. Zu einzelnen Aspekten der Stellungnahme der Hochschule nimmt das Auditteam wie folgt Stellung:

***Zur Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung:***

Das geänderte Curriculum steht nach Eindruck der Gutachtergruppe im Einklang mit der Bezeichnung und den Zielen des Studiengangs. Von einer ursprünglich vorgeschlagenen Auflage sieht die Gutachtergruppe vor diesem Hintergrund ab.

***Zur Niveautrennung im Bereich Ökonomie (identische Literatur für Bachelor und Master):*** Da sich die Niveauvermischung nur in einigen Bereichen beobachten ließ, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass mit der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die beanstandeten Mängel behoben sind.

***Zum Vorpraktikum in den Bachelorstudiengängen Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung:***

Das Auditteam nimmt zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen aufgrund von Vorgaben der Hochschulleitung an der Regelung festhalten möchten, dass ein achtwöchiges Vorpraktikum Prüfungsvoraussetzung für die Module des vierten Fachsemesters bildet. Aus Sicht der Gutachtergruppe liegen in diesem Punkt keine neuen Informationen vor, die ihre Bewertung ändern könnten. Insofern wiederholt das Auditteam seine Einschätzung, dass die Nicht-Kreditierung verpflichtender Studienbestandteile abgestellt werden muss und spricht sich anhaltend für eine entsprechende Auflage aus. Lösungsmöglichkeiten sieht das Auditteam z. B. darin, das Vorpraktikum entweder eindeutig als Zulassungsvoraussetzung (ggf. mit der Möglichkeit, die Ableistung erst bis zum dritten Fachsemester nachzuweisen) oder aber eindeutig als verpflichtender Bestandteil des Studiums und folglich mit angemessener Kreditierung zu gestalten. Das Vorpraktikum nur zu empfehlen stellt aus Sicht des Auditteams keine geeignete Lösung dar, da dieser Praxisanteil zu wichtig für den Kompetenzerwerb der Studierenden ist.

**Zu den Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft:** Die Gutachtergruppe erkennt an, dass das *Angebot* im Wahlpflichtbereich deutlich erweitert wurde. Der *Umfang* des Wahlpflichtbereichs selbst, also sein Anteil am gesamten Curriculum, erscheint der Gutachtergruppe jedoch anhaltend zu klein, so dass sie die Aufrechterhaltung der vorgeschlagenen Auflage empfiehlt.

**Zu den Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Gartenbau:** Die Gutachtergruppe erkennt an, dass das *Angebot* im Wahlpflichtbereich erweitert wurde. Der *Umfang* des Wahlpflichtbereichs selbst, also sein Anteil am gesamten Curriculum, erscheint der Gutachtergruppe jedoch anhaltend zu klein, so dass sie die Aufrechterhaltung der vorgeschlagenen Auflage empfiehlt.

**Zu den berufspraktischen Anteilen in den Bachelorstudiengängen:**

Das Auditteam erkennt an, dass durch eine Verbesserung der Modulbeschreibungen die vorhandenen berufspraktischen Inhalte transparenter dargestellt werden können. Die geschilderten berufspraktischen Inhalte im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft, die zusätzlich zum Betriebspraktikum durchgeführt werden, erscheinen der Gutachtergruppe ausreichend im Hinblick auf die erforderliche Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder. Eine diesbezügliche Empfehlung erscheint der Gutachtergruppe nach der Stellungnahme der Hochschule nicht mehr erforderlich. Die geschilderten berufspraktischen Inhalte im Bachelorstudiengang Gartenbau erscheinen der Gutachtergruppe noch nicht ausreichend im Hinblick auf die erforderliche Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder. Eine diesbezügliche Empfehlung erscheint der Gutachtergruppe auch nach der Stellungnahme der Hochschule noch erforderlich. An der Bewertung für die Bachelorstudiengänge Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse ändert sich für die Gutachtergruppe durch die Stellungnahme der Hochschule nichts.

**Zur Verfügbarkeit der für das Studium relevanten Informationen für die Studierenden:**

Das Auditteam nimmt die Ausführungen der Programmverantwortlichen zur Kenntnis. Aus Sicht der Gutachtergruppe liegen in diesem Punkt keine neuen Informationen vor, die ihre Bewertung ändern könnten. Insofern wiederholt das Auditteam seine Einschätzung, dass es die Beanstandungen durch die Studierenden sehr ernst nimmt und die Ankündigung der Hochschule an der bestehenden Regelung festhalten zu wollen kritisch sieht. Aus Sicht des Auditteams ist zentrale Voraussetzung für die Studierbarkeit eines Studiengangs, dass den Studierenden alle notwendigen Informationen verfügbar sind und auf üblichem Wege erreicht werden können. Dazu zählen die jeweils aktuellste Version des Modulhandbuchs, die relevanten Ordnungen und die Begleitmaterialien der Module (Präsentationen u.ä.). Das Auditteam hält es für unerlässlich, den Studierenden auf angemessene Weise Zugang zu diesen Informationen zu gewähren und sie über Weiterentwicklungen an Modulhandbüchern und Ordnungen schnellstmöglich zu informieren, so dass sie eine zuverlässige Informationsbasis zur Planung und Durchführung ihres Studiums haben. Die von den Studierenden vor Ort beschriebenen Gegebenheiten können dies aus Sicht der Gutachtergruppe nicht gewähr-

leisten. Das Auditteam empfiehlt dringend, die vorgeschlagene diesbezügliche Auflage beizubehalten.

**Zur Kreditpunktevergabe:** Die Gutachtergruppe begrüßt die angekündigte Überarbeitung der Modulbeschreibungen und die geplante Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Herstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kreditpunkten und Arbeitsaufwand für das Betriebspraktikum im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft ist zu begrüßen.

**Zur Ausstattung mit Personalressourcen:** Zunächst hält das Auditteam fest, dass der Bedarf an Mitarbeitern für die Systemadministration abhängig von fachspezifischen Erfordernissen der Fakultät und der Studierendenzahl unterschiedlich hoch sein kann. Allein die Aussage, dass die Fakultät Landbau/Landespflege wie alle anderen Fakultäten eine Stelle für diese Funktion zur Verfügung hat, kann daher nicht die Zweifel an der Angemessenheit der Personalausstattung in diesem Bereich ausräumen. Das Auditteam bewertet die von der Fakultät vorgelegten Daten wie folgt: Die Zweifel bezüglich der Personalressourcen unterhalb der Professorebene werden durch das vorgelegte Zahlenmaterial untermauert. Die Gutachtergruppe stimmt mit den Programmverantwortlichen darin überein, dass – ausgehend von den vorgelegten Daten – eine Erhöhung der Personalausstattung der Fakultät unerlässlich ist, um die Qualität in Studium und Lehre, auch bei steigenden Studierendenzahlen, aufrechterhalten zu können. Daher schlägt die Gutachtergruppe eine weitere dringende Empfehlung zur Verbesserung der Personalausstattung in diesem Bereich vor.

Der Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau erscheint der Gutachtergruppe zusammenfassend als interessante Entwicklungsoption für Hochschule und Fakultät, wenngleich sie noch eine Unsicherheit bezüglich der angemessenen Umsetzung sieht.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse sowie den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

### **Auflagen für alle Studiengänge**

1. Der Katalog der vorhandenen Wahlpflichtmöglichkeiten muss in der Prüfungsordnung vollständig dargestellt werden.
2. In den Modulbeschreibungen sind die Angaben zur Arbeitsbelastung zu korrigieren.
3. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden ab Beginn des Studiums alle relevanten Informationen und Unterlagen zugänglich sind.

### **Auflage für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung**

4. Alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums müssen mit Kreditpunkten belegt sein. Alternativ ist das Praktikum als Zulassungsvoraussetzung zu definieren.

### **Auflage für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau**

5. Der Anteil der Wahlpflichtmodule am Curriculum ist zu erhöhen.

### **Auflage für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

6. Vorlage der in Kraft gesetzten Praktikumsordnung.

### **Empfehlungen für alle Studiengänge**

1. Es wird dringend empfohlen, die Ausstattung mit Personalressourcen unterhalb der Professorenebene zu erhöhen.
2. Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen, zügig weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
3. Es wird empfohlen, ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Literaturangaben / Schlüsselkompetenzen / Teilnahmevoraussetzungen / Modultitel / Ausführlichkeit beachtet werden.

### **Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse**

4. Es wird empfohlen, zur Umsetzung der angestrebten Orientierung der Studierenden auf typische Berufsfelder mehr berufspraktische Anteile im Curriculum vorzusehen.

### **Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau und für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

## **F Stellungnahmen der Fachausschüsse**

### **F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agar, Ernährungswissenschaften und Landespflege“ (15.03.2010)**

#### **Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Die Empfehlung 4 (berufspraktische Inhalte) soll aus Sicht des Fachausschusses auch nach der Stellungnahme der Hochschule für den Bachelorstudiengang Gartenbau weiter aufrechterhalten werden soll, da durch die Stellungnahme die Zweifel nicht ausgeräumt werden können.

Der Fachausschuss schlägt eine Ergänzung an Auflage 3 vor, um deren Intention zu verdeutlichen.

Der Fachausschuss schlägt vor, Auflage 5 zu verdeutlichen.

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung des Auditteams an, die Studiengänge unter Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse sowie den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

#### **Auflagen für alle Studiengänge**

1. Der Katalog der vorhandenen Wahlpflichtmöglichkeiten muss in der Prüfungsordnung vollständig dargestellt werden.
2. In den Modulbeschreibungen sind die Angaben zur Arbeitsbelastung zu korrigieren.
3. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden ab Beginn des Studiums alle relevanten Informationen und Unterlagen einfach und barrierefrei zugänglich sind.

#### **Auflage für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung**

4. Alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums müssen mit Kreditpunkten belegt sein. Alternativ ist das Praktikum als Zulassungsvoraussetzung zu definieren.

#### **Auflage für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau**

5. Der Anteil der Wahlpflichtmodule am Curriculum ist deutlich zu erhöhen.



## **Auflage für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

6. Vorlage der in Kraft gesetzten Praktikumsordnung.

### **Empfehlungen für alle Studiengänge**

1. Es wird dringend empfohlen, die Ausstattung mit Personalressourcen unterhalb der Professorenebene zu erhöhen.
2. Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen, zügig weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
3. Es wird empfohlen, ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Literaturangaben / Schlüsselkompetenzen / Teilnahmevoraussetzungen / Modultitel / Ausführlichkeit beachtet werden.

### **Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse**

4. Es wird empfohlen, zur Umsetzung der angestrebten Orientierung der Studierenden auf typische Berufsfelder mehr berufspraktische Anteile im Curriculum vorzusehen.

### **Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau und für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

## **F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (15.03.2010)**

### **Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats**

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen diskutiert das Verfahren und empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden unter den in Abschnitt E genannten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2010)**

### **Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt grundsätzlich der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse. Bei Auflage 5 folgt sie dem Formulierungsvorschlag des FA 08. An Auflage 3 und Empfehlung 3 nimmt sie redaktionelle Anpassungen vor, um die Intention von Gutachtern und Fachausschüssen zu verdeutlichen.

Mit diesen Änderungen beschließt die Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse sowie den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

### **Auflagen für alle Studiengänge**

1. Der Katalog der vorhandenen Wahlpflichtmöglichkeiten muss in der Prüfungsordnung vollständig dargestellt werden.
2. In den Modulbeschreibungen sind die Angaben zur Arbeitsbelastung zu korrigieren.
3. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden ab Beginn des Studiums alle relevanten Informationen und Unterlagen datentechnisch einfach zugänglich sind.

### **Auflage für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft, Gartenbau und Landschafts- und Freiraumentwicklung**

4. Alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums müssen mit Kreditpunkten belegt sein. Alternativ ist das Praktikum als Zulassungsvoraussetzung zu definieren.

### **Auflage für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau**

5. Der Anteil der Wahlpflichtmodule am Curriculum ist deutlich zu erhöhen.

### **Auflage für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

6. Vorlage der in Kraft gesetzten Praktikumsordnung.

### **Empfehlungen für alle Studiengänge**

1. Es wird dringend empfohlen, die Ausstattung mit Personalressourcen unterhalb der Professorenebene zu erhöhen.

2. Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen, zügig weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
3. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren und es zur Kommunikation mit den Studierenden zu nutzen. Dabei sollten durchgängig die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Literaturangaben / Schlüsselkompetenzen / Teilnahmevoraussetzungen / Modultitel / Ausführlichkeit beachtet werden.

**Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Gartenbau, Landschafts- und Freiraumentwicklung und Umweltmonitoring/Umweltanalyse**

4. Es wird empfohlen, zur Umsetzung der angestrebten Orientierung der Studierenden auf typische Berufsfelder mehr berufspraktische Anteile im Curriculum vorzusehen.

**Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Agrarwirtschaft und Gartenbau und für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.